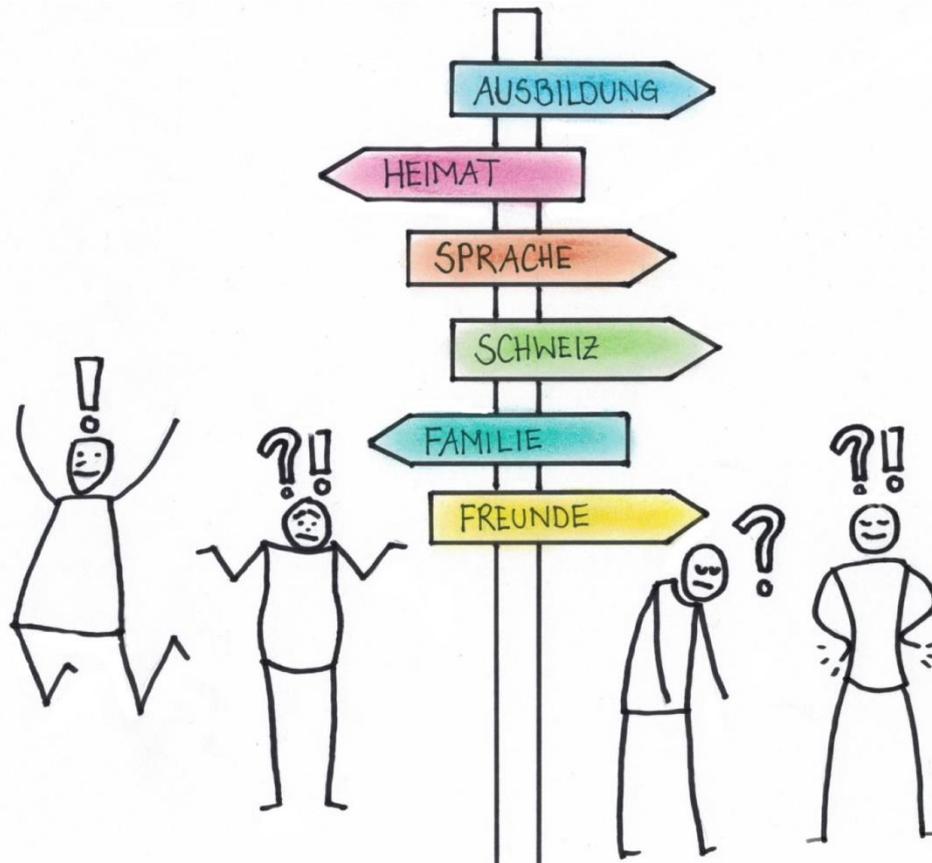


# Geduldet - aber auch willkommen?

## Die Lebenslage jugendlicher Flüchtlinge mit einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz



Modul BA 115 Bachelor-Thesis  
Verfasserin Corinne Wittwer  
Matrikelnummer 17-528-886  
Eingereicht bei Prof. Dr. Luzia Jurt

Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz  
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit, Olten  
Herbstsemester 2020 und Frühlingssemester 2021

Eingereicht im Juni 2021 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

**Abstract**

In dieser Bachelor-Thesis soll die Lebenslage von jugendlichen Flüchtlingen mit Ausweis F in der Schweiz erfasst werden, wobei folgende Frage beantwortet wird: **«Wie sieht die Lebenslage von geflüchteten Jugendlichen mit Status F in der Schweiz aus und welche Forderungen stellen sich daraus an die Soziale Arbeit?»**

Für die Beantwortung dieser Frage werden zuerst die Chancen und Risiken in den Lebensbereichen Soziale Beziehungen, Schule, Freizeit, Wohnen und Gesundheit aufgezeigt, wobei auf die Situation von begleiteten Jugendlichen mit einer vorläufigen Aufnahme eingegangen wird. Als Grundlage für die Erarbeitung der Lebensbereiche und der daraus resultierenden Lebenslage dienen die Entwicklungsaufgaben nach Havighurst, das Stufenmodell der psychosozialen Entwicklung nach Erikson sowie die Bedürfnisbefriedigung nach Brazelton und Greenspan. Anschliessend an die Erarbeitung der Lebensbereiche folgt eine Verknüpfung mit der Sozialen Arbeit, wobei anhand von ausgewählten Grundwerten und Aufgaben der Sozialen Arbeit Handlungsbedarf aufgezeigt und begründet wird. Als Ergebnis der Bachelorthesis zeigt sich, dass die vorhandenen rechtlichen Einschränkungen in allen Lebensbereichen grossen Einfluss auf die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben, die Befriedigung der Bedürfnisse, das Erlangen einer konsistenten und kongruenten Persönlichkeit und somit auch auf die Lebenslage der Jugendlichen nimmt. Als Resultat davon hat sich die Soziale Arbeit aufgrund ihrer berufsethischen Verpflichtungen anwaltschaftlich für die Jugendlichen einzusetzen und muss eine Gesetzesänderung anstreben, damit die Lebenslage der Jugendlichen mit Status F eine Verbesserung erfährt.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Ausgangslage .....	1
1.2	Problemstellung und Herleitung der Fragestellung .....	2
1.3	Eingrenzung des Themas.....	3
1.4	Begründung der Themenwahl und Darstellung der Relevanz für die Soziale Arbeit und die Wissenschaft.....	4
1.5	Überblick und Aufbau der Arbeit.....	5
<b>2</b>	<b>Flüchtlinge und vorläufige Aufnahme</b> .....	<b>6</b>
2.1	Flüchtlingsbegriff .....	6
2.2	Vorläufige Aufnahme (F) .....	7
2.2.1	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge .....	7
2.2.2	Vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen .....	8
2.3	Zahlen und Fakten zur vorläufigen Aufnahme in der Schweiz .....	9
<b>3</b>	<b>Entwicklungsanforderungen an Jugendliche</b> .....	<b>11</b>
3.1	Sozialisation und Entwicklung von Jugendlichen .....	11
3.2	Entwicklungsaufgaben nach Havighurst .....	13
3.3	Stufen der psychosozialen Entwicklung nach Erikson .....	14
3.4	Grundbedürfnisse nach Brazelton und Greenspan .....	16
<b>4</b>	<b>Die Lebenslage von vorläufig aufgenommenen Jugendlichen</b> .....	<b>18</b>
4.1	Lebensbereich Soziale Beziehungen.....	18
4.2	Lebensbereich Schule und Ausbildung.....	25
4.3	Lebensbereich Freizeit.....	31
4.4	Lebensbereich Gesundheit.....	35
4.5	Lebensbereich Wohnen.....	39
<b>5</b>	<b>Soziale Arbeit</b> .....	<b>42</b>
5.1	Aufgaben und Grundwerte der Sozialen Arbeit.....	42
5.2	Soziale Arbeit und vorläufig aufgenommene Jugendliche.....	43
<b>6</b>	<b>Schlussfolgerungen und Erkenntnisse</b> .....	<b>47</b>
6.1	Beantwortung der Fragestellung.....	47
6.2	Diskussion der Ergebnisse, Ausblick und weiterführende Überlegungen.....	48
<b>7</b>	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>51</b>
<b>8</b>	<b>Ehrenwörtliche Erklärung</b> .....	<b>61</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Obwohl die grosse Flüchtlingskrise von 2015 mittlerweile mehrheitlich vorbei und das Thema in den Medien etwas in den Hintergrund gerückt ist, befanden sich im Jahr 2019 schätzungsweise immer noch 79 Millionen Personen auf der Flucht, was ungefähr einem Prozent der Weltbevölkerung entspricht (vgl. UNO Flüchtlingshilfe 2020: o.S.). Von diesen Personen auf der Flucht sind rund 40 Prozent Kinder unter 18 Jahren (vgl. ebd.). Die im Jahr 2019 erfassten Zahlen von Menschen auf der Flucht sind die höchsten Zahlen, welche je verzeichnet wurden (vgl. ebd.). Die Gründe für die Flucht sind vielfältig: Krieg, Konflikte, Verfolgung oder sonstige Bedrohungen führten dazu, dass die betroffenen Menschen ihr gewohntes Leben zurücklassen und sich auf den meist beschwerlichen Weg der Flucht begeben mussten. Trotz diesen hohen Zahlen erhalten die Themen Flucht und Flüchtlinge in der heutigen Zeit oft nur noch Medienpräsenz, wenn etwas Aussergewöhnliches oder Schockierendes wie beispielsweise der Brand im Flüchtlingscamp Moria passiert oder Sans Papiers während der Coronapandemie stundenlang Schlange stehen, um ein Hilfspaket mit Essen zu erhalten (vgl. SRF 2020: o.S.). Das ganze Elend, welches viele der betroffenen Personen auf der Flucht durchmachen, die unhaltbaren Zustände in Flüchtlingscamps sowie ihre Lebensbedingungen in der Schweiz und Europa allgemein werden nur selten diskutiert und geraten in unserem Alltag in den Hintergrund. Es scheint, als sei ein Grossteil unserer Gesellschaft für das Leid der Flüchtlinge desensibilisiert worden und andere Themen werden als wichtiger und dringender gewertet. So erstaunt es nicht, dass das Thema - wenn es dann in den Medien auftaucht - in der Schweiz sehr zwiespältig betrachtet wird und die politischen und gesellschaftlichen Meinungen auseinandergehen. Insbesondere bei den vorläufig aufgenommenen Personen mit Status F entsteht zwischen den politischen Lagern grosse Spannung. Die eine Seite will, dass die Lebensbedingungen der in der Schweiz vorläufig aufgenommenen Personen verbessert werden und sie einen anderen Status erhalten, welcher ihre Unsicherheiten und Benachteiligungen vermindert und ihre Lebenslage weniger prekär gestaltet. Die andere Seite hingegen strebt an, diese Personen möglichst schnell wieder aus der Schweiz in ihr Heimatland zurückzuführen und möchte verschärfte Gesetze dazu. Diese unterschiedlichen Haltungen zeigen sich auch in den verschiedenen Motionen, Interpellation und Postulate, welche in den letzten Jahren an den Bundesrat gerichtet wurden. Sie umfassen dabei das ganze Spektrum an Forderungen, wobei diese politisch oft diametral zueinander standen. So verlangte das Postulat von Hodgers, dass eine mögliche Beschränkung der vorläufigen Aufnahme auf maximal ein bis zwei Jahren untersucht werden soll. Erhält eine betroffene Person während dieser Zeit keine Aufenthaltserlaubnis, keine Ausweisung oder ist das Verfahren nach ein bis zwei Jahren noch nicht abgeschlossen, so wird gefordert, dass die Person eine Aufenthaltsbewilligung erhalten soll und somit der vorläufigen Aufnahme entfliehen kann (vgl. Bundesrat o.J.: 11f.). Die Motion von

Pfister hingegen fordert, dass die Gesetze verschärft und Reisen ins Heimat- oder Herkunftsland für vorläufig aufgenommene Personen verboten werden sollen (vgl. SEM 2020a: o.S.). Dies politischen Vorstösse zeigen stellvertretend auf, inwieweit sich die Politik in der Schweiz uneinig ist mit der Gesetzgebung, welche heute für vorläufig aufgenommene Personen gilt und wie ambivalent ihre Situation betrachtet wird. Es stellen sich jedoch die Fragen, wie eine Person den Status F der vorläufigen Aufnahme erhält, wie viele Menschen davon betroffen sind und wie sich die rechtlichen Grundlagen und daraus entstehenden Einschränkungen auf die verschiedenen Lebensbereiche auswirken.

## **1.2 Problemstellung und Herleitung der Fragestellung**

Ende 2020 lebten rund 48'600 vorläufig aufgenommene Personen mit Status F in der Schweiz (vgl. SEM 2021: 13). Wie in der Beschreibung der Ausgangslage ersichtlich wurde, polarisieren sowohl der Status der vorläufigen Aufnahme wie auch Asyl- und Flüchtlingsthematiken allgemein in unserer Politik sehr. Die rechtskonservative Schweizerische Volkspartei (SVP) ist der Meinung, dass die vorläufige Aufnahme als eben diese gesehen werden muss und nicht mit einem Recht auf Aufenthalt verwechselt werden darf, weswegen auch keine Integrationsmassnahmen notwendig sind, da diese den Sinn des Status F untergraben (vgl. SVP 2019: o.S.). Die linksliberalen Parteien hingegen fordern, dass die Schweiz mehr Flüchtlinge aufnehmen soll und muss. Sie setzen sich zudem für rasche Integrationsmassnahmen sowie eine Erleichterung beim Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene ein (vgl. SEM 2020b: 7-9) und sind für einen gut ausgebauten Sozialstaat für alle (vgl. BK 2021: 25). Diese Diskussionen und Diskrepanzen zwischen den politischen Parteien der Schweiz weisen bereits darauf hin, dass der Status der vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz sehr kontrovers betrachtet wird. So können die geltenden Gesetze jederzeit durch politische Vorstösse verschärft, aber auch gelockert werden. Dies führt unter anderem dazu, dass der Status der vorläufigen Aufnahme mit der Furcht vor Abschiebung, Unsicherheit und Perspektivenlosigkeit für die Betroffenen verbunden ist (vgl. Hentges/Staszczak 2010: 19). In der Schweiz sind trotz oder gerade wegen dieser Polarisierung wenig Literatur und kaum Forschung zur Situation der vorläufig Aufgenommenen vorhanden. Im Erwachsenenbereich liegen zwar vereinzelt Studien vor und das Staatssekretariat für Migration (SEM) führt zuverlässig Statistiken zu der Anzahl der vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz. Dabei wird der Fokus jedoch vorwiegend auf Zahlen gelegt, deren Implikationen für die Betroffenen in den unterschiedlichen Lebensbereichen jedoch oft übergangen. Insbesondere die Situation der begleiteten Kinder und Jugendlichen findet selten Erwähnung (vgl. Müller-Bamouh et al. 2019: 270) und die Auswirkungen, welche der Status F und die damit verbundene Unsicherheit und rechtlichen Einschränkungen auf die Jugendlichen in den unterschiedlichen Lebensbereichen haben kann, ist nur unzureichend bekannt. Für die Soziale Arbeit, welche den Anspruch hat, als Menschenrechtsprofession

gesehen zu werden, ist es jedoch unerlässlich, mehr über die Lebenssituation und die Auswirkungen des Status der vorläufigen Aufnahme auf die Kinder und Jugendlichen zu erfahren. Ohne die Chancen und Risiken in den verschiedenen Lebensbereichen zu kennen, ist es unmöglich, eine adäquate Hilfeplanung vorzunehmen und den Einsatz der Sozialen Arbeit zu begründen. So besteht das Erkenntnisinteresse dieser Bachelorthesis darin, die Lebenssituation von Jugendlichen mit einer vorläufigen Aufnahme in den unterschiedlichen Lebensbereichen zu erfassen. Dabei dienen unter anderem die Bedürfnisbefriedigung nach Brazelton und Greenspan, die Entwicklungsaufgaben nach Havighurst sowie die Stufen der psychosozialen Entwicklung nach Erikson als Bewertungsindikatoren. Ziel ist es, anhand der erarbeiteten Chancen und Risiken in den verschiedenen Lebensbereichen die Lebenslage der Jugendlichen herauszuarbeiten, Folgen und Forderungen für die Soziale Arbeit herzuleiten und Handlungsempfehlungen abzugeben. Daraus ergibt sich folgende Hauptfragestellung:

**Wie sieht die Lebenslage von geflüchteten Jugendlichen mit Status F in der Schweiz aus und welche Forderungen stellen sich daraus an die Soziale Arbeit?**

Durch nachfolgende Unterfragen soll in den einzelnen Kapiteln das Wissen generiert werden, welches schlussendlich zur Beantwortung der Hauptfrage verwendet werden kann.

- Wer ist in der Schweiz Flüchtling mit Status F? Was beinhaltet und bedeutet dieser Status?
- Wer ist ein Jugendlicher/eine Jugendliche? Welche Entwicklungsaufgaben und Prozesse der Identitätsfindung haben Jugendliche zu bewältigen? Welche Bedürfnisse haben Jugendliche?
- Mit welchen Herausforderungen und Möglichkeiten sehen sich Flüchtlingsjugendliche mit Status F in den verschiedenen Lebensbereichen konfrontiert?
- Warum muss die Soziale Arbeit bei ihrem Handeln die verschiedenen Chancen und Herausforderungen berücksichtigen, mit welchen sich Flüchtlingsjugendliche mit Status F konfrontiert sehen? Inwiefern muss die Soziale Arbeit aktiv werden?

### **1.3 Eingrenzung des Themas**

Die Arbeit begrenzt sich auf Jugendliche aller Geschlechter im Alter zwischen 12 und 18 Jahren mit einer vorläufigen Aufnahme. Der Fokus liegt auf begleiteten Jugendlichen, welche mit mindestens einem Elternteil zusammenwohnen, da einerseits bisher wenig Forschungsdaten zu begleiteten Jugendlichen vorhanden sind, andererseits sich Jugendliche in diesem Alter mit wichtigen Entwicklungsaufgaben sowie einer zentralen Stufe der Persönlichkeitsentwicklung konfrontiert sehen, deren erfolgreiche Bewältigung grossen Einfluss auf den weiteren Verlauf des Lebens nehmen kann. Es werden dabei sowohl vorläufig aufgenommene Flüchtlinge wie auch vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen berücksichtigt und wo

notwendig eine Unterscheidung vorgenommen. Da die Datenlage der vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz begrenzt ist, wird vereinzelt auch Literatur aus Deutschland zu den sogenannten «Geduldeten» beigezogen. Der Status der Duldung ist genauso wie die vorläufige Aufnahme kein Aufenthaltsstatus, sondern lediglich eine Aussetzung der Ausreisepflicht (vgl. Hentges/Staszczak 2010: 19). Somit sind die Geduldeten in Deutschland ähnlichen Herausforderungen ausgesetzt wie die vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz.

#### **1.4 Begründung der Themenwahl und Darstellung der Relevanz für die Soziale Arbeit und die Wissenschaft**

Die Schweiz hat die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) ratifiziert, in welcher festgehalten wurde, dass die Mitgliedstaaten alles unternehmen, um die festgelegten Rechte der Kinder zu wahren (vgl. Unicef 2020: o.S.). Aufbauend darauf wird den Kindern gemäss Artikel 11 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) einen Anspruch auf besonderen Schutz zugestanden und sie gelten als besonders schützenswert.-Studien zeigen, dass das Leben von vorläufig aufgenommenen Personen mit vielen Restriktionen verbunden ist und diese bei den Betroffenen grosse Unsicherheit, Angst und Perspektivenlosigkeit auslösen können (vgl. Hentges/Staszczak 2010: 19). Obwohl bisher wenig Forschung vorhanden ist, kann davon ausgegangen werden, dass auch die Lebenslage der Jugendlichen durch die vorläufige Aufnahme beeinflusst wird. Da Kindern und Jugendlichen einerseits aufgrund ihres Alters noch viele Entwicklungsmöglichkeiten sowohl im privaten wie auch beruflichen Bereich offen stehen und andererseits bereits in diesem Alter die ersten Weichen für gesellschaftliche Teilhabe der Jugendlichen gestellt werden (vgl. map-F 2019: 2), wäre es angezeigt, dass den Jugendlichen Lebensumstände geboten werden, welche eine gesunde körperliche, geistige und soziale Entwicklung ermöglichen. Nur so können sie ihr Potential ausschöpfen und bereits im Jugendalter erste Schritte Richtung sozialer und ökonomischer Teilhabe an der Gesellschaft machen. Die Soziale Arbeit hat sich für die Wahrung des Kindeswohls einzusetzen und soll sich anwaltschaftlich für Kinder und Jugendliche engagieren und aktiv werden, da diese aufgrund ihrer spezifischen Lebens- und Entwicklungssituation auf Unterstützung angewiesen sind. Es liegt daher im Rahmen der professionsethischen Verantwortung der Sozialen Arbeit, die Situation genauer zu betrachten und sich, wenn nötig, für das Kindeswohl einzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Rechte der Kinder gewahrt werden und die Gesetze in der Schweiz dahingehend geändert werden, dass das Wohl der Kinder im Vordergrund steht und sie nicht mehr in dieser Unsicherheit und ständiger Angst leben müssen. Dies auch, da sich die Soziale Arbeit verpflichtet, die bedingungslose Einlösung der Menschen- und Sozialrechte einzufordern und Ungerechtigkeiten anzuprangern (vgl. AvenirSocial 2010: 8-10). So kommt der Sozialen Arbeit die Rolle zu, auf Missstände aufmerksam zu machen und sich für die Rechte und das Wohl der Jugendlichen anwaltschaftlich einzusetzen. Da bisher jedoch nicht genauer bekannt ist,

wie sich die rechtlichen Restriktionen auf die verschiedenen Lebensbereiche der Jugendlichen auswirken, ist es angezeigt, dass die vorliegende Arbeit versucht, einen Teil dieser Forschungslücke zu schliessen. Es liegt im Interesse der Wissenschaft und der Sozialen Arbeit, genauere Informationen zu den verschiedenen Lebensbereichen zu erhalten und somit die Lebenslage der Jugendlichen mit einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz besser zu verstehen. Nur wenn diese Informationen vorhanden sind, kann eine adäquate Hilfeplanung vorgenommen werden und die Soziale Arbeit kann mit stichhaltigen Argumenten eine Verbesserung der Situation anstreben.

## **1.5 Überblick und Aufbau der Arbeit**

Kapitel 2 befasst sich mit den Flüchtlingen und der vorläufigen Aufnahme in der Schweiz. So widmet sich Unterkapitel 2.1 zuerst dem Flüchtlingsbegriff, bevor in den Unterkapiteln 2.2, 2.2.1 und 2.2.2 die Definition und Erklärung der vorläufigen Aufnahme folgt. Abgeschlossen wird Kapitel 2 mit Zahlen und Fakten zur vorläufigen Aufnahme (2.3).

Kapitel 3 beschäftigt sich mit den Entwicklungstheorien von Jugendlichen. Die Entwicklung und Sozialisation von Jugendlichen wird im Unterkapitel 3.1 genauer erläutert, wobei in den nachfolgenden Unterkapiteln auf eine jeweilige Entwicklungstheorie eingegangen wird. So befasst sich Unterkapitel 3.2 mit den Entwicklungsaufgaben nach Havighurst und Unterkapitel 3.3 mit den Stufen der psychosozialen Entwicklung nach Erikson. In Unterkapitel 3.4 wird die Bedürfnistheorie der Jugendlichen nach Brazelton und Greenspan vorgestellt.

Kapitel 4 widmet sich der Verknüpfung des bereits erarbeiteten Wissens mit der Lebenslage der Jugendlichen mit Status F, wobei diese anhand von verschiedenen Lebensbereichen erfasst wird. Dazu werden die Lebensbereiche Soziale Beziehungen (4.1), Schule (4.2), Freizeit (4.3), Gesundheit (4.4) sowie Wohnen (4.5) betrachtet und Chancen und Risiken erarbeitet.

Kapitel 5 konzentriert sich auf die Soziale Arbeit. So werden zuerst die Grundwerte und Aufgaben der Sozialen Arbeit (5.1) erarbeitet. Anschliessend werden unter deren Berücksichtigung die in Kapitel 4 gewonnenen Erkenntnisse beleuchtet und dadurch Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit gezogen (5.2).

Abschluss dieser Bachelorthesis bildet das Kapitel 6, in welchem die Hauptfrage der Bachelorarbeit beantwortet wird (6.1), die Ergebnisse diskutiert werden und ein Ausblick sowie weiterführende Gedanken folgen (6.2)

## 2 Flüchtlinge und vorläufige Aufnahme

Das vorliegende Kapitel widmet sich dem Flüchtlingsbegriff und definiert, wer darunter gefasst wird. Anschliessend wird der Status F der vorläufigen Aufnahme genauer beschrieben, wobei eine Unterscheidung der unterschiedlichen Formen vorgenommen wird. Abgeschlossen wird das Kapitel mit Zahlen und Fakten zur vorläufigen Aufnahme. In diesem Kapitel werden die Unterfragen «Wer ist in der Schweiz Flüchtling mit Status F?» und «Was beinhaltet und bedeutet dieser Status?» beantwortet.

### 2.1 Flüchtlingsbegriff

Es gibt verschiedenste Gründe, die dazu führen, dass ein Mensch seine gewohnte Umgebung verlässt und sich auf die Flucht begibt. Viele Personen sehen keine Alternative oder keinen anderen Ausweg aus ihrer momentanen Lebenssituation und fühlen sich deshalb zur Flucht gezwungen. Umgangssprachlich findet der Begriff des Flüchtlings für alle Personen Anwendung, welche sich dem Zwang ausgesetzt sehen, ihren Heimatstaat zu verlassen (vgl. humanrights.ch 2016: o.S.). Wird jedoch der Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) betrachtet, welche bisher nebst der Schweiz von weiteren 148 Staaten unterzeichnet wurde und bis heute als wichtigstes internationales Dokument für den Schutz der Flüchtlinge gilt, fällt auf, dass nicht jede Person auf der Flucht tatsächlich auch als Flüchtling gilt (vgl. UNHCR 2021: o.S.). Artikel 1 der GFK bezeichnet jede Person als Flüchtling,

die sich auf Grund von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind, und aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung ausserhalb ihres Heimatlandes befindet und dessen Schutz nicht beanspruchen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht beanspruchen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse ausserhalb ihres Wohnsitzstaates befindet und dorthin nicht zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht zurückkehren will. (GFK Artikel 1)

Das schweizerische Asylgesetz (AsylG) hat in Artikel 3 die Definition der GFK aufgegriffen und erweitert, indem ergänzt wurde, dass auch Personen als Flüchtlinge gelten, welche wegen ihrer «Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden» (Artikel 3 AsylG). Unter ernsthaften Nachteilen werden «die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken» (vgl. SEM 2019: 3) gefasst. Personen, welche vor Krieg geflüchtet sind, aber keine Opfer von zielgerichteter

Verfolgung wurden, gelten nach der GFK und dem Asylgesetz nicht als Flüchtling (vgl. flüchtlingshilfe.ch o.J.: o.S.).

## **2.2 Vorläufige Aufnahme (F)**

In der Schweizer Ausländerpolitik wird zwischen verschiedenen Bewilligungen unterschieden, wobei jede Bewilligung mit einem bestimmten Status und mit spezifischen Rechten und Pflichten daherkommt. Je nach erfüllten Kriterien ist ein anderer Anspruch auf Bewilligung vorhanden. Dabei wird unterschieden zwischen EU/EFTA (Europäische Union/Europäische Freihandelsassoziation) Staatsangehörigen, welche vom Freizügigkeitsabkommen der Bilateralen I profitieren, Personen aus sogenannten Drittstaaten, welche für den Erhalt einer Bewilligung strengere Kriterien erfüllen müssen sowie Personen aus dem Asylbereich (vgl. Caplazi/Mösch Payot 2016: 122f.). Vorläufig aufgenommene Personen gehören zu letzterer Gruppe. Asyl beinhaltet gemäss Art. 2 Abs. 2 AsylG sowohl Schutz, eine Rechtsstellung sowie ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz, sofern einer Person die Flüchtlingseigenschaft zugestanden wird. In der Schweiz wird im Asylbereich zwischen folgenden Bewilligungen unterschieden: Asylsuchende (N), vorläufig Aufgenommene (F), anerkannte Flüchtlinge (B) und Schutzbedürftige (S) (vgl. schweizerische Flüchtlingshilfe 2015: 111-116). Da der Status F der vorläufigen Aufnahme in dieser Bachelorthesis im Zentrum steht, widmen sich nachfolgende Abschnitte lediglich diesem Status, welcher seit dem Jahr 1987 in der Schweizer Asylpolitik vorhanden ist und als Antwort auf undurchführbare Wegweisungen ins Leben gerufen wurde (vgl. Efiionayi-Mäder/Ruedin 2014: 6). Somit stellt der Status F keine Aufenthaltsbewilligung im eigentlichen Sinne dar, sondern lediglich eine Ersatzmassnahme (vgl. Kanton Aargau 2019: o.S.). Ziel der vorläufigen Aufnahme ist es, jenen Menschen Schutz zu bieten, welche wegen unterschiedlichen Gründen nicht in ihr Heimatland zurückkehren können (vgl. Efiionayi-Mäder/Ruedin 2014: 6). Bei der vorläufigen Aufnahme wird zwischen vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer unterschieden (vgl. schweizerische Flüchtlingshilfe 2015: 114-116). Die Unterscheidung ist insofern relevant, als dass sich die Rechtsgrundlagen je nach Form der vorläufigen Aufnahme unterscheiden.

### **2.2.1 Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge**

Unter vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen werden Personen verstanden, welche vom Asyl ausgeschlossen wurden (vgl. schweizerische Flüchtlingshilfe 2015: 115). Dies bedeutet, dass eine Person zwar über die Flüchtlingseigenschaften verfügt und daher prinzipiell Anspruch auf Asyl in der Schweiz hätte, aufgrund von Asylausschlussgründen aber trotzdem kein Asyl gewährt werden kann (vgl. SEM 2019: 4). Dabei kann einerseits der Asylausschlussgrund der Asylunwürdigkeit nach Artikel 53 AsylG vorliegen, wenn eine Person aufgrund verwerflicher Handlungen asylunwürdig ist, die Person eine Landesverweisung erhalten hat oder für die

Verletzung oder Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz verantwortlich ist. Andererseits gelten subjektive Nachfluchtgründe nach Artikel 54 AsylG als Asylausschlussgrund, wobei das Verhalten der Person durch oder nach der Ausreise aus ihrem Heimat- oder Herkunftsstaat dazu führt, dass sie ein Flüchtling wird. In der Schweiz werden Personen, welche die Kriterien für Asylausschlussgründe gemäss Artikel 53 oder 54 AsylG erfüllen, trotzdem als vorläufig aufgenommene Flüchtlinge anerkannt, da gemäss Artikel 25 BV kein Mensch in sein Heimatland zurückgeschickt werden darf, in welchem ihm Verfolgung, Folter oder andere grausame oder unmenschliche Behandlung und Bestrafung drohen. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhalten in der Schweiz einen Ausweis F, welcher maximal 12 Monate Gültigkeit besitzt und durch den Wohnkanton jedes Jahr um jeweils weitere 12 Monate verlängert werden kann (vgl. SEM 2019: 4). Es ist vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen gestattet, über einen Reiseausweis zu verfügen, mit welchem sie ins Ausland und wieder zurück in die Schweiz reisen können (vgl. ebd.: 8). Will eine Person mit Status F einer Arbeitstätigkeit nachgehen, muss die Stelle vor Stellenantritt dem zuständigen Amt gemeldet werden (vgl. ebd.: 12). Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge haben dieselben Ansprüche wie Schweizer Staatsangehörige bezüglich Krankenkasse, Sozialversicherungen und Sozialhilfe. Wurde eine Familie bei der Flucht getrennt, so besteht unter Berücksichtigung einer Reihe von Voraussetzungen grundsätzlich die Möglichkeit zum Familiennachzug (vgl. ebd.: 4).

## 2.2.2 Vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen

Vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen sind Personen, welche aufgrund von Vollzugshindernissen nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden können, obwohl sie die Flüchtlingseigenschaften nach der GFK nicht erfüllen (vgl. schweizerische Flüchtlingshilfe 2015: 115f.). Es bestehen drei unterschiedliche Vollzugshindernisse, welche eine Wegweisung verhindern.

- **Unmöglicher Vollzug:** Ein Vollzug gilt gemäss Art. 83 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) dann als unmöglich, wenn die ausländische Person weder in ihr Heimatstaat noch in ein anderes Drittstaatenland ausreisen kann. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn logistische Gründe wie die Schliessung der Landesgrenze aufgrund der Coronapandemie eine Ausreise verhindern (vgl. Efionayi-Mäder/Ruedin 2014: 7) oder wenn die Beschaffung von Reisedokumenten unmöglich ist (vgl. SEM 2019: 5).
- **Unzulässiger Vollzug:** Wenn der Vollzug gegen völkerrechtliche Bestimmungen verstösst, welche die Schweiz unterzeichnet hat und folglich einer Weiterreise in das Heimat-, Herkunfts- oder in einen Drittstaat entgegensteht, gilt er gemäss Artikel 83 des AIG als unzulässig. Ein Verstoss gegen die völkerrechtlichen Bestimmungen kann beispielsweise sein, wenn ein Land Folter anwendet (vgl. Efionayi-Mäder/Ruedin 2014: 6).

- **Unzumutbarer Vollzug:** Situationen wie Krieg, Gewalt und medizinische Notlagen im Heimat- oder Herkunftsstaat, welche eine konkrete Gefahr für die betroffenen Personen darstellen, führen gemäss Artikel 83 AIG dazu, dass der Vollzug als unzumutbar gelten kann. So ist mit dem unzumutbaren Vollzug zwar kein Verstoss gegen die völkerrechtlichen Bestimmungen gegeben und der Vollzug demnach nicht verboten. Aus humanitären Gründen kann jedoch der betroffenen Person eine Rückkehr in ihr Heimat- oder Herkunftsstaat nicht zugemutet werden (vgl. Caroni et al. 2018: 299).

In der Praxis ist es bei einem Grossteil der Fälle die Unzumutbarkeit des Vollzugs, welche dazu führt, dass eine Person vorläufig aufgenommen wird (vgl. schweizerische Flüchtlingshilfe 2015: 115f.). Theoretisch hätte die betroffene Person die Schweiz zu verlassen und gilt weiterhin als weggewiesen. Da aber die Wegweisung nicht vollzogen werden kann, erhält die Person einen Ausweis F und gilt als vorläufig aufgenommen. Bis die bestehenden Gründe für das Vollzugshindernis beseitigt sind, wird die Person in der Schweiz geduldet (vgl. Caroni et al. 2018: 297f.). Obwohl die in der Schweiz vorläufig aufgenommenen Ausländer und Ausländerinnen in vielen Lebensbereichen ähnliche Lebensbedingungen wie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge vorfinden, erfahren sie in gewissen Bereichen weitere Einschränkungen. So erhalten letztere die gleichen Sozialhilfeansätze wie Schweizer Staatsbürger, während bei vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern die Sozialhilfe nach kantonalen Richtlinien bemessen wird und generell tiefer ausfällt (vgl. SEM 2019: 15). Weiter können vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen nicht frei reisen; das heisst, ihr Reisepass muss beim SEM hinterlegt und nur bei begründeten Fällen kann ein Reisevisum bewilligt werden (vgl. ebd.: 7f.). Wollen sie den Wohnkanton wechseln, können sie beim SEM ein Gesuch dazu einreichen. Diesem wird stattgegeben, sofern entweder ein Anspruch auf Familieneinheit besteht oder beide Kantone dem Wechsel zustimmen (vgl. ebd.).

Nachfolgend werden die Begriffe Status F sowie vorläufig aufgenommene Personen Synonym verwendet, da beide den gleichen Status bezeichnen und die gleiche Bedeutung haben. Falls notwendig und sinnvoll wird eine Unterscheidung zwischen vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern vorgenommen. Betrifft ein Thema nicht nur vorläufig aufgenommene Personen, sondern alle Personen mit Fluchthintergrund, wird von Geflüchteten gesprochen.

### **2.3 Zahlen und Fakten zur vorläufigen Aufnahme in der Schweiz**

Ende 2020 lebten in der Schweiz rund 48'600 vorläufig aufgenommene Personen und 67'175 anerkannte Flüchtlinge (vgl. SEM 2021: 13). Rund 42 Prozent aller Personen aus dem Asylbereich werden vorläufig aufgenommen. Werden die Kinder und Jugendlichen betrachtet, so fällt auf, dass gerade einmal rund 17'000 Kinder im Alter zwischen 0 und 19 Jahren mit einer

vorläufigen Aufnahme in der Schweiz leben (vgl. ebd.). Diese Zahl wirkt in Relation zu den 1.7 Millionen in der Schweiz wohnhaften Kindern in derselben Altersspanne (vgl. BFS 2019: 7) zunächst klein und beinahe unbedeutend. Wird jedoch betrachtet, dass 17'000 Kinder rund 35 Prozent aller vorläufig aufgenommenen Personen darstellen, erscheint die Zahl erschreckend hoch. Rund 60 Prozent aller vorläufig aufgenommenen Personen sind Personen aus Afghanistan, Eritrea und Syrien (vgl. vgl. SEM 2021: 13).

Obwohl der Status der vorläufigen Aufnahme, wie der Name impliziert, für einen begrenzten Zeitraum angedacht ist, sieht die Realität anders aus. Untersuchungen zeigen, dass ein Grossteil der vorläufig Aufgenommenen dauerhaft in der Schweiz bleibt (vgl. Wichmann et al. 2011: 84). Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft sowie dem Bundesamt für Migration bleiben rund 90 Prozent der vorläufig aufgenommenen Personen langfristig in der Schweiz (vgl. SECO/BFM 2012: 3). Ein dauerhafter Aufenthalt bedeutet aber nicht, dass dieser zwangsweise die ganze Zeit mit einer vorläufigen Aufnahme geschehen muss. Vorläufig aufgenommene Personen haben nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz die Möglichkeit, ein Härtefallgesuch einzureichen. Mit den Kriterien der Integration, der Zumutbarkeit einer Rückkehr ins Heimat- oder Herkunftsland sowie der familiären Verhältnisse wird durch die zuständige kantonale Stelle geprüft, ob ein Härtefall gegeben ist (vgl. UNHCR 2014: 12). Wird dieser bejaht, so erhält die betroffene Person eine Aufenthaltsbewilligung B, wodurch sie fortan nicht mehr als vorläufig aufgenommen zählt und bessere rechtliche Bestimmungen erwarten kann. In einem Grossteil der Fälle wird ein Härtefallgesuch von vorläufig aufgenommenen Personen nach durchschnittlich sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz gutgeheissen (vgl. Efonayi-Mäder/Ruedin 2014: 40). Forschungen aus dem Jahr 2014 zeigen jedoch auch, dass viele vorläufig aufgenommene Personen schon länger als sieben Jahre mit diesem Status in der Schweiz leben (vgl. ebd.: 15). So wohnen rund 12 Prozent der vorläufig Aufgenommenen seit mehr als 16 Jahren in der Schweiz, wobei unter anderem Kinder und Familien überdurchschnittlich oft zur Gruppe gehören, welche schon seit mindestens 10 Jahren mit dem Status F in der Schweiz wohnhaft sind (vgl. ebd.: 4). Je länger eine Person den Status F innehat, desto unwahrscheinlicher wird es, dass sie ihn je ablegen kann (vgl. ebd.: 16).

Obwohl also grundsätzlich die Chance besteht, dass Jugendliche nicht ein Leben lang mit dem Status F leben müssen, kann davon ausgegangen werden, dass die mit diesem Status verbrachten Jahre doch sehr zentral und einschneidend sein können. Unsicherheit aufgrund fehlender Zukunftsaussichten sowie ständige Angst vor einer Rückkehr ins Heimatland prägen das Leben der Jugendlichen mit einer vorläufigen Aufnahme (vgl. Janotta/Sander/Mannewitz 2018: 287f.). Wieso und inwiefern diese rechtlichen Bestimmungen solchen Einfluss auf die Lebenswelt der Jugendlichen ausübt, wird in den nachfolgenden Kapiteln erarbeitet. Zuerst wird jedoch das Jugendalter und die typischen Herausforderungen in dieser Zeit genauer beschrieben.

### **3 Entwicklungsanforderungen an Jugendliche**

Dieses Kapitel dreht sich um die Sozialisation und Entwicklung von Jugendlichen, wobei zuerst ein allgemeiner Einblick gewährt wird, bevor mit den Entwicklungsaufgaben nach Havighurst sowie den Stufen der psychosozialen Entwicklung nach Erikson zwei Theorien aufgegriffen werden, welche für die Entwicklung von Jugendlichen zentral sind. Das Kapitel wird mit der Darlegung der verschiedenen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nach Brazelton und Greenspan abgeschlossen. In diesem Kapitel sollen die Unterfragen «Wer ist ein Jugendlicher/eine Jugendliche?», «Welche Entwicklungsaufgaben und Prozesse der Identitätsfindung haben Jugendliche zu bewältigen?» und «Welche Bedürfnisse haben Jugendliche?» beantwortet und somit der Grundstein für die im nächsten Kapitel kommende Verknüpfung gelegt werden.

#### **3.1 Sozialisation und Entwicklung von Jugendlichen**

Die Lebensphase der Jugend ist ein Lebensabschnitt, welcher noch nicht so lange in dieser Form vorhanden ist. Während vor rund 100 Jahren lediglich die Lebensphasen Kindheit und Erwachsenenalter bekannt waren, existieren heutzutage viele unterschiedliche Lebensabschnitte. Die Übergänge dieser Lebensphasen sind dabei nicht trennscharf voneinander abzugrenzen, sondern geschehen offen und fließend (vgl. Hurrelmann/Quenzel 2016: 18-20). Dies wird unter anderem darin ersichtlich, dass je nach Autor oder Autorin das Alter der Jugend unterschiedlich gefasst wird. Während Hurrelmann und Quenzel (2016: 45) schreiben, dass das Jugendalter von 12 bis maximal 30 Jahren dauern kann, betont Schröder (2013: 111), dass es mit Eintritt der Pubertät beginnt, aber keine klare Aussage gemacht werden kann, wann es beendet ist. Havighurst hingegen betrachtet den Zeitraum zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr als Jugendalter (vgl. Dreher/Dreher 1985: 59). Es wird deutlich, dass die unterschiedlichen Lebensphasen, deren Definitionen und Implikationen immer ein Konstrukt aus gesellschaftlich-kulturellen Aspekten darstellen und daher je nach Blickwinkel unterschiedlich verstanden werden können (vgl. Schulz 2018: 4). Allgemeingültig und unbestritten ist jedoch die Tatsache, dass die Jugend als Übergang vom Kindes- ins Erwachsenenalter verstanden wird (vgl. Hurrelmann/Quenzel 2016: 39). Unweigerlich miteinander verknüpft sind die Begriffe Jugend bzw. Jugendalter sowie Adoleszenz. Letzteres beschrieb lange Zeit den finalen Abschnitt des Jugendalters, heutzutage wird der Begriff jedoch umgangssprachlich für die ganze Dauer des Jugendalters verwendet (vgl. Barz 2007: 4). Die beiden Begriffe Jugend und Adoleszenz werden oft als Synonyme verwendet (vgl. Fend 2003: 23), weshalb auch in der vorliegenden Arbeit die Begriffe synonym eingesetzt werden. Aufgrund der gewählten Theorie orientiert sich diese Bachelorthesis am Zeitraum des Jugendalters nach Havighurst und setzt sich folglich mit Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren auseinander. Diese Altersspanne umfasst die Zeit zwischen dem durchschnittlichen Eintritt in die Pubertät, welche oft

als Beginn des Jugendalters definiert wird und dem Erreichen der Volljährigkeit, ab welcher in der Schweiz gemäss Art. 19 ZGB das Erwachsenenleben beginnt.

Bevor zentrale Entwicklungstheorien vorgestellt werden, folgt an dieser Stelle eine Einführung in die Begriffe der Sozialisation und der Entwicklung. Menschen sind in ihrem Alltag immer in verschiedene soziale Kontexte eingebunden, welche ihr Leben massgeblich beeinflussen (vgl. Neuenschwander 2011: 67). Der Prozess der Eingliederung eines Individuums in solche sozialen Gruppen wird Sozialisation genannt. Dabei erlernt das Subjekt die in der Gruppe geltenden sozialen Normen, Werte, Rollenerwartungen und Kompetenzen, übernimmt und verinnerlicht diese und wendet sie im Alltag an (vgl. Wendt 2018: 127). Sozialisation ist dabei ein Prozess, welcher ein Leben lang andauert (vgl. Fuchs-Heinritz 2011 :626f.). Verschiedene Sozialisationsinstanzen wirken auf das Individuum ein und beeinflussen den Aufbau der Persönlichkeit (vgl. Klima 2011: 625f.). Als Sozialisationsinstanzen von Jugendlichen sind in unserer Kultur vorwiegend die Schule, die Familie, die Peergroup sowie der Arbeitsmarkt zentral (vgl. Bauer/Hurrelmann 2007: 673).

Entwicklung «umfasst alle nachhaltigen Veränderungen und Stabilitäten im Verhalten, Erleben und Bewusstsein des Menschen über den Lebenslauf, einschließlich ihrer biologischen Grundlagen und findet in verschiedenen psychischen und körperlichen Domänen und in deren Verknüpfung statt.» (Gloger-Tippel 2007: 190) Entwicklung ist wie die Sozialisation ein lebenslanger Prozess. Auslöser für Entwicklungen sind verschiedene Anforderungen, welche im Laufe des Lebens an das Individuum gestellt werden (vgl. Pinquart/Schwarzer/Zimmermann 2019: 26). Dabei stehen biologische, soziale und psychologische Einflüsse in Wechselwirkung zueinander und können durch ihr Zusammenspiel die Entwicklung eines Menschen beeinflussen (vgl. ebd.). Der Mensch kann seine Entwicklung insofern teilweise selbst mitgestalten, indem er sich eigene Entwicklungsziele setzt und anstrebt (vgl. ebd.: 35).

Verschiedene Entwicklungstheorien beschreiben auf unterschiedliche Art und Weise, wie Entwicklung vonstattengeht und nehmen jeweils eine andere Perspektive ein. So werden Herausforderungen, welche in verschiedenen Lebensbereichen an das Individuum gestellt werden und Auslöser für Entwicklungen sind, in diversen Theorien Entwicklungsaufgaben genannt. Prägend für diesen Begriff ist die Theorie von Havighurst, welcher für jede Altersphase spezifische Entwicklungsaufgaben definiert hat. Da seine Theorie insbesondere in der Entwicklungspsychologie der Adoleszenz auf grosse Rezeption gestossen ist (vgl. Flammer 2009: 291), wird nachfolgend unter anderem seine Theorie verwendet. In der Entwicklungspsychologie nimmt zudem gemäss Flammer (2009: 95) die Theorie der psychosozialen Entwicklung nach Erikson eine zentrale Rolle ein. Erikson sieht Entwicklung als Prozess über acht Stufen,

wobei auf jeder Stufe Entwicklungskrisen zu bewältigen sind. Da Erikson dem Jugendalter und den darin enthaltenen Krisen grosse Bedeutung zumisst, scheint seine Theorie für diese Bachelorthesis passend und wird nachfolgend verwendet.

### **3.2 Entwicklungsaufgaben nach Havighurst**

Das Konzept der Entwicklungsaufgaben geht zurück auf Robert J. Havighurst. Er hat es gemeinsam mit seinen Kollegen in den 30er und 40er Jahren erarbeitet (vgl. Oerter/Dreher 2002: 268). Entwicklungsaufgaben beschreiben Themen, welche in einem spezifischen Alter einen besonderen Stellenwert einnehmen und deren Bewältigung für die weitere Entwicklung erfolgreich gelingen muss (vgl. Freund/Nikitin 2018: 268). Die Entwicklungsaufgaben sind dabei in einem Stufenmodell verankert, wobei die Stufen hierarchisch aufeinander aufgebaut sind (vgl. ebd.). Dies bedeutet, dass es zum Erreichen der nächsten Entwicklungsstufe unabdingbar ist, dass die vorherigen spezifischen Aufgaben der jeweiligen Altersphase erfolgreich bewältigt wurden (vgl. ebd.). Was Havighurst dabei unter «erfolgreich» versteht, ist aus der Literatur nicht klar erkennbar. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Entwicklungsaufgabe dann erfolgreich gelöst wurde, wenn das Individuum die Kompetenzen zur Aufgabenlösung erworben hat und es ihm damit gelingt, zukünftige ähnliche Aufgaben erneut zu bewältigen (vgl. Hannover/Zander/Wolter 2014: 152). Biologische Gegebenheiten, Anforderungen und Erwartungen durch die Gesellschaft oder individuelle Zielsetzungen von Menschen können zur Entstehung von Entwicklungsaufgaben führen (vgl. Flammer 2009: 293). So ist es auch möglich, dass durch ein Zusammenspiel dieser Entstehungsquellen wiederum neue Aufgaben generiert werden (vgl. Freund/Nikitin 2018: 268).

Dem Konzept nach Havighurst liegt die Annahme zu Grunde, dass es im Leben für jeden Lernprozess einen Zeitraum gibt, in welchem der Erwerb von Fähigkeiten und die Bewältigung der Entwicklungsaufgabe besonders geeignet erscheint (vgl. Oerter/Dreher 2002: 269). Zwar ist es nicht ausgeschlossen, dass die Aufgabe zu einem anderen Zeitpunkt bewältigt werden kann, jedoch wird dafür grösserer Aufwand von Nöten sein (vgl. ebd.). So ist es möglich, dass die Art und Abfolge der Entwicklungsaufgaben individuell variieren können (vgl. Gruber/Prenzel/Schiefele 2014:152). Gemäss Havighurst gründet Entwicklung auf einem lebenslangen Lernprozess, bei dem die auftretenden Aufgaben zum Lernen animieren sollten. Durch die Bewältigung dieser Lernaufgaben im Alltag eignet sich ein Individuum Fertigkeiten und Fähigkeiten an, die für eine förderliche und befriedigende Lebensbewältigung unabdingbar sind (vgl. Oerter/Dreher 2002: 268). In Einzelfällen kann die Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben gefährdet sein und es entsteht eine Notlage für das Individuum. In diesem Fall, kann der Einsatz der Sozialen Arbeit angezeigt sein (vgl. Wendt 2018: 130).

Havighurst benennt drei unterschiedliche Merkmale, welche für die Entwicklungsaufgaben von zentraler Bedeutung sind: Kulturabhängigkeit, Zeitpunkt sowie Interdependenz (vgl. Dreher/Dreher 1985: 57f.). Die Kulturabhängigkeit besagt, dass es Aufgaben gibt, welche universell auf der ganzen Welt unabhängig von Kultur gelöst werden müssen (z. B. biologische Reifungsprozesse), aber auch solche, welche nur in einer bestimmten Kultur, Gesellschaft oder Schicht vorkommen (vgl. ebd.). Das Merkmal des Zeitpunkts beschreibt einerseits, wann die Entstehung der jeweiligen Aufgabe stattfindet und wann die Bewältigung eben dieser abgeschlossen ist. Andererseits drückt es aus, dass es Aufgaben gibt, welche einer zeitlichen Beschränkung unterliegen, aber dass auch solche vorhanden sind, welche sich über mehrere Lebensabschnitte spannen können (vgl. ebd.). Bei Aufgaben, welche wiederkehrend bewältigt werden müssen, bieten positive Resultate bei der Bewältigung in der ersten Phase eine gute Grundlage für spätere Erfolge, wobei sich die erfolgreiche Bewältigung auf die Art und Weise der Auseinandersetzung mit zukünftigen Entwicklungsaufgaben auswirken und diese beeinflussen kann. Diesen Punkt fasst Havighurst unter dem Merkmal der Interdependenz (vgl. ebd.).

Aufgrund der gewählten Altersgruppe wird in diesem Unterkapitel nur auf die Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz eingegangen, wobei einige davon Weiterführungen von Aufgaben der Kindheit, andere wiederum die Vorbereitung für Aufgaben des frühen Erwachsenenalters darstellen (vgl. Oerter/Dreher 2002: 269). Folgende Entwicklungsaufgaben sind in der Adoleszenz unter anderem gemäss Havighurst zu bewältigen: emotionale Ablösung von den Eltern und anderen Erwachsenen, Aufbau von neuen und reiferen Beziehungen zu sowohl männlichen als auch weiblichen Gleichaltrigen, Vorbereitung auf die berufliche Laufbahn, Übernahme und Finden der eigenen Geschlechtsrolle, Vorbereitung auf das Leben in einer Ehe und Familie, Erlangen eines Wertesystems, welches das eigene Verhalten leitet sowie die Akzeptanz des eigenen körperlichen Erscheinungsbilds und den damit verbundenen effektiven Gebrauch des Körpers (vgl. Dreher/Dreher 1985: 59). Die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben im Erwachsenenalter bedingt, dass diejenigen des Jugendalters erfolgreich abgeschlossen sind.

### **3.3 Stufen der psychosozialen Entwicklung nach Erikson**

Die Stufentheorie der psychosozialen Entwicklung nach Erikson besagt, dass jeder Mensch verschiedene Phasen durchläuft, sogenannte psychosoziale Krisen, in welchen er spezifische Konflikte bewältigen muss, um die nachfolgende Stufe der psychosozialen Entwicklung zu erreichen (vgl. Erikson 2012: 72-75). Diese Konflikte oder präziser ausgedrückt Krisen stellen unterschiedliche Aufgaben an das Individuum, welches bei deren erfolgreichen Bewältigung wachsen kann (vgl. Mietzel 2019: 31). Die psychosozialen Krisen bestehen dabei jeweils aus dem Spannungsfeld zwischen syntonischen Tendenzen, welche die positive Krisenlösung

darstellen und dystonischen Tendenzen, welche das negative Resultat symbolisieren (vgl. Erikson 1982, zit. nach Flammer 2009: 96). Der generelle Zeitplan der acht Stufen wird durch die biologische Entwicklung vorgegeben, wobei aber die Kultur und die soziale Umwelt tragende Rollen in der Art der Bewältigung von stufenspezifischen Krisen einnehmen und determinieren, in welchen Situationen sie gelöst werden müssen (vgl. Gruber et al. 2014: 144). Die Art und Weise der Krisenbewältigung bestimmt dabei den Verlauf der weiteren Entwicklung des Individuums, wobei die Lösung der gestellten Aufgabe stark von den Umwelterfahrungen abhängt (vgl. Mietzel 2019: 31). Die erfolgreiche Bewältigung der Krise resultiert in einer positiven und gesunden Persönlichkeitsentwicklung (vgl. Siegler et al. 2016: 315), die Nichtlösung der Krise hingegen kann unmittelbare negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Individuums nehmen (vgl. Gruber et al. 2014: 152).

In der Adoleszenz, der fünften Entwicklungsstufe, steht die Identitätsproblematik im Vordergrund (vgl. Erikson 2012: 94f.). Dabei geht es um die Beantwortung der Frage «Wer bin ich und wer möchte ich sein?» (Greve/Thomsen 2019: 46) Erikson nennt die psychosoziale Krise, welche in dieser Stufe durchlaufen werden muss «Identität vs. Identitätskonfusion» (Erikson 2012: 72). Mit dem Eintritt in die Pubertät und den daraus folgenden Veränderungen des Körpers folgt automatisch die Infragestellung der eigenen Identität und der Sicherheit, auf welche in der Vergangenheit stets Verlass war (vgl. Erikson 1973: 106). Die Jugendlichen stellen sich in dieser Phase selbst in Frage und begeben sich auf die Suche nach ihrer neuen Identität, indem sie sich beispielsweise in diversen sozialen Kontexten an unterschiedlichen Rollen ausprobieren (vgl. Erikson 2012: 97f.). Ziel ist schlussendlich das Erlangen einer grundlegenden und konsistenten Identität, wobei das Individuum dazu geistige, soziale, emotionale, körperliche und weitere Aspekte seiner Persönlichkeit möglichst zu einem kongruenten und widerspruchsfreien Selbstbild formen sollte (vgl. Mietzel 2019: 31). Gelingt dies nicht, kann dies in einer Identitätskonfusion enden (vgl. ebd.), was wiederum zu einem Zustand der Isoliertheit, Depression oder Verlorenheit führen kann (vgl. Siegler et al. 2016: 415). Mögliche Formen der Identitätskonfusion sind die übernommene und die negative Identität. Erstere entsteht, wenn sich Jugendliche zu früh auf eine fixe Identität festlegen und dabei Alternativen zu wenig Beachtung schenken. Letztere hingegen kann daher kommen, wenn Jugendliche beispielsweise aufgrund von Perspektivenlosigkeit einen Job ohne Aufstiegschancen annehmen, weil sie sich keine Alternative vorstellen können, obwohl sie grundsätzlich das Potential für eine Stelle oder Ausbildung mit grösseren Aufstiegschancen hätten (vgl. ebd.).

Da Erikson erkannt hat, dass es in der heutigen Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen einzunehmenden Rollen eine grosse Herausforderung darstellen kann, eine eigene Identität aufzubauen, sprach er sich für ein sogenanntes psychosoziales Moratorium aus. Dies soll den

Jugendlichen die Chance bieten, ohne Übernahme einer Erwachsenenrolle Selbsterfahrungen zu machen, welche beim Erlangen einer konsistenten und kongruenten Identität helfen sollen (vgl. ebd.).

### **3.4 Grundbedürfnisse nach Brazelton und Greenspan**

Für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen müssen verschiedene Grundbedürfnisse gedeckt werden (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018: 38). Dazu bestehen diverse Modelle, welche alle eine etwas andere Sichtweise auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einnehmen. Das Modell der Grundbedürfnisse nach Brazelton und Greenspan findet in der Literatur oft Verwendung und ist weit verbreitet (vgl. ebd.: 36). Es sticht gemäss Einschätzung der Autorin dieser Bachelorthesis heraus, da es die ganze Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen umfasst und es im Vergleich zu ähnlichen Modellen keine offensichtliche Hierarchisierung der Bedürfnisse vornimmt. Das Modell stellt sieben Grundbedürfnisse vor, ohne deren Befriedigung ein Kind nicht lernen, gedeihen und sich entwickeln kann (vgl. Brazelton/Greenspan 2008: 9). Brazelton und Greenspan postulieren, dass in der heutigen Gesellschaft keine Person das Recht besitzt, Kindern die Erfüllung dieser Grundbedürfnisse zu verwehren (vgl. ebd.: 11). Es ist deshalb die Aufgabe der Gesellschaft, Rahmenbedingungen zu schaffen, in welchen die Bedürfnisse der Kinder befriedigt werden können. Wenn dies gelingt, steht einer gesunden Entwicklung der Kinder nichts mehr entgegen. Obwohl das Modell ursprünglich für Säuglinge, Kleinkinder und deren Familien erstellt wurde (vgl. ebd.: 28), ist es gemäss Gingelmaier (2017: 66) auf Jugendliche und Erwachsene adaptierbar, da auch diese Klarheit, Bestimmtheit und Einfachheit wünschen. Mit dieser Begründung finden die Grundbedürfnisse nach Brazelton und Greenspan nachfolgend trotzdem Verwendung. Es werden folgende sieben Bedürfnisse unterschieden: das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen, das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation, das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen, das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen, das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen, das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen, das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität, das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft. Nachfolgend werden diese kurz beschrieben.

Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen beschreibt, dass Jugendliche für eine gesunde Entwicklung auf beständige und liebevolle Bezugspersonen angewiesen sind. So fördern warmherzige, positiv emotionale sowie liebevolle Interaktionen die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, wohingegen das Ausbleiben ebendieser dazu führt, dass die Entwicklung von Empathie, Vertrauen und Mitgefühl erschwert wird (vgl. Brazelton/Greenspan 2008: 31).

Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation beinhaltet alle Aspekte, welche dem Schutz der Jugendlichen dienen. Dazu gehören beispielsweise eine gesunde und ausgewogene Ernährung, einen Rückzugsort, welcher zugleich Ruhe und Schutz bietet, Erziehung ohne Gewalt, Bewegungsmöglichkeiten, Gesundheitsversorgung und -prävention, die Förderung von Selbständigkeit und Selbstbestimmung sowie ein geschützter Bereich zum Schlafen und Wohnen (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018: 37).

Beim Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen geht es darum, die Jugendlichen mit ihren Besonderheiten und Temperamenten zu betrachten und sie dementsprechend individuell zu fördern, wobei gleichzeitig die Ziele und Meinungen der Jugendlichen miteinbezogen werden sollen (vgl. ebd.).

Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen verlangt, dass Bezugspersonen ihre Forderungen und Entwicklungsansprüche an den aktuellen Entwicklungsstand der Jugendlichen anpassen. Jugendliche sollen dabei gefordert und gefördert werden, ohne sie dabei einer Über- oder Unterforderung auszusetzen. Den Jugendlichen soll die Chance geboten werden, eigene Erfahrungen und Fehler zu machen (vgl. ebd.).

Beim Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen geht es darum, dass den Jugendlichen auf eine klare und wertschätzende Art ihrem Alter angepasste Grenzen und Strukturen aufgezeigt werden. Diese sollen nicht zur Bestrafung dienen, sondern durch Aushandlungsprozesse generiert werden (vgl. ebd.).

Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität beschreibt die Notwendigkeit der Jugendlichen, Beziehungen zur Peergroup einzugehen, sowie die Verankerung der Jugendlichen in einer Gemeinschaft. Damit verbunden soll das Gefühl von Zugehörigkeit zu einer Gruppe entstehen, sodass bei Bedarf wie auch in Not- und Konfliktlagen eine Ansprechperson vorhanden ist (vgl. ebd.). Unter Peergroup wird dabei die Gleichaltrigengruppe verstanden (vgl. Kahlke 2017: 7).

Das Aufwachsen der Jugendlichen in Sicherheit, Frieden und Wohlstand, ohne dabei von Krieg, Gewalt, Vernachlässigung oder ähnlichem betroffen zu sein, wird im Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft festgehalten. Es werden dazu angemessene Lebensbedingungen, Teilhabe am sozialen Leben sowie Zukunftsperspektiven für die Jugendlichen gefordert (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018: 37f.).

## **4 Die Lebenslage von vorläufig aufgenommenen Jugendlichen**

In diesem Kapitel wird der erste Teil der Hauptfragestellung, wie die Lebenslage der Jugendlichen mit Status F in der Schweiz aussieht, beantwortet. Dazu werden gemäss einer der Unterfragen die Chancen und Risiken der verschiedenen Lebensbereiche herausgearbeitet, wobei die theoretischen Inputs aus den vorherigen Kapiteln in die Beantwortung der Fragestellung einfließen. Die Lebensbereiche soziale Beziehungen, Schule und Freizeit wurden ausgewählt, da sie im Entwicklungskontext von Jugendlichen eine zentrale Rolle einnehmen (vgl. Neuenschwander 2011: 67) und als Sozialisationsinstanzen fungieren. Die Bereiche Gesundheit und Wohnen hingegen stellen aufgrund der Flucht und den mit ihrem unsicheren Status verbundenen rechtlichen Vorgaben wichtige Bezugspunkte im Leben der Jugendlichen dar. Jugendliche mit Status F sind grundsätzlich mit den gleichen Entwicklungsaufgaben konfrontiert wie Gleichaltrige mit einem anderen Aufenthaltsstatus. Es können jedoch zusätzliche Aufgaben hinzukommen (vgl. Mack 2017: 137), welche sich aus der Flucht und ihrem kulturellen Kontext ergeben. Allenfalls müssen zudem noch Entwicklungsaufgaben der Kindheit bewältigt werden, da unter den Voraussetzungen im Heimatland und während der Flucht deren Bewältigung je nach Situation nicht möglich war.

Nachfolgend kann es zu Überschneidungen kommen, da sich die Lebensbereiche nicht trennscharf voneinander abgrenzen lassen. Zudem werden lediglich mögliche Chancen und Risiken in den Lebensbereichen aufgezeigt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese tatsächlich für alle Jugendlichen mit einer vorläufigen Aufnahme zwingend zutreffen müssen. Je nach individueller Situation ergeben sich unterschiedliche Möglichkeiten und Risiken, wobei diese Erarbeitung der Lebensbereiche weder vollständig noch repräsentativ für die ganze Gruppe der vorläufig Aufgenommenen ist. Es ist daher in der direkten Zusammenarbeit mit Jugendlichen mit Status F angezeigt, jeweils ihre individuelle Situation zu betrachten.

### **4.1 Lebensbereich Soziale Beziehungen**

Unter sozialen Beziehungen werden zwischenmenschliche Interaktionen zwischen Personen, Gruppen und Organisationen gefasst, welche wiederholt stattfinden (vgl. Kopp 2016: 39). Zu den wichtigsten sozialen Bezugspersonen im Jugendalter gehören die Familienmitglieder sowie die Freunde und Freundinnen (vgl. Hurrelmann/Quenzel 2016: 142-176), wobei beide Gruppen grossen Einfluss auf die Sozialisation der Jugendlichen nehmen und als zentrale Sozialisationsinstanzen gelten (vgl. ebd.). Die Eltern fungieren oft als zentrale Bezugspersonen und nehmen Einfluss auf die Ausgestaltung zentraler Entwicklungen sowie der ökologischen und ökonomischen Lebenswelt der Jugendlichen (vgl. ebd.: 144). Die Freundschaftsbeziehungen zu anderen Jugendlichen ermöglichen hingegen, vertrauensvolle Kontakte ausserhalb der Familie herzustellen, sich in einem selbstgestalteten Sozialraum auszuprobieren und neuartige Teilnahme- und Selbstverwirklichungschancen zu testen (vgl. ebd.: 174).

Soziale Beziehungen zu Familienmitgliedern und Freunden sind zentral für die Lebenswelt der Jugendlichen und können unter anderem helfen, die Entwicklungsaufgaben erfolgreich zu bewältigen (vgl. ebd.).

Die Flucht ist oft geprägt von einem Abbruch von sozialen Beziehungen (vgl. Gitschier 2017: 29), wobei Familienmitglieder, Freunde und Freundinnen und andere Bekannte im Heimatland zurückgelassen werden. Zusätzlich verlassen die Geflüchteten ihre gewohnte Umgebung, was zu einem Wegfall des gewohnten Essens, der bekannten Sprache, der Musik oder den vertrauten sozialen Gepflogenheiten führen kann (vgl. Akhtar 2007: 27). Menschen auf der Flucht nehmen deshalb beim Verlassen ihres Heimatlandes ein Gefühl des tiefgreifenden Verlustes wahr (vgl. ebd.), wobei insbesondere das zurückgelassene soziale Umfeld eine grosse Belastung für die Betroffenen darstellen kann (vgl. Schneck 2018: 180). Diese Verlustgefühle, welches die Geflüchteten nach ihrer Ankunft in der Schweiz noch lange Zeit verspüren können, sowie die oft auftretenden Empfindungen der Ohnmacht, Bedrohung, Handlungsunfähigkeit, Abhängigkeit und Angst vor einer Abschiebung ins Heimatland, welche alle mit dem Status der vorläufigen Aufnahme einhergehen, können den Jugendlichen das Gefühl vermitteln, dass sie an keinem Ort willkommen sind und nirgendwo ein zu Hause haben (vgl. Gitschier 2017: 31). Dieses Gefühl kann insofern verstärkt werden, als dass der ausländerrechtliche Ausweis jeweils nur für ein Jahr verlängert wird und die Verlängerung des Ausweises immer wieder Gefühle von Scham, Angst und Unsicherheit hervorrufen kann (vgl. von Balluseck/Ringel 2003: 83). Für Geflüchtete wäre es jedoch besonders wichtig, dass ihre Bedürfnisse nach stabilen unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität wie auch nach einer sicheren Zukunft erfüllt werden (vgl. Bleher 2017: 141), haben sie doch durch die Flucht diese Stabilität verloren. Dies gestaltet sich jedoch als herausfordernd, da die Jugendlichen im Ankunftsland zuerst wieder eine stabile Gemeinschaft neu aufbauen müssen und zeitgleich die Belastung fühlen, welche mit der Trennung von nahen Familienmitgliedern, Verwandten und Freunden ausgelöst wird (vgl. Achermann/Chimienti 2006: 75).

Flüchten die Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern, so ist wenigstens ein Teil von bekannten und vertrauten Personen in ihrem Umfeld vorhanden. Es überrascht daher nicht, dass für die meisten Kinder und Jugendlichen die Familie der zentrale Bezugspunkt in ihrem Leben darstellt (vgl. Gerarts/Andresen 2016: 84). Sie kann dabei an einem neuen und fremden Ort Halt und Sicherheit vermitteln, verlässliche Strukturen bereitstellen und bekannte Bezugspersonen bieten (vgl. ebd.). Wenn nicht alle Familienangehörigen gemeinsam die Flucht angetreten haben, können bei den Jugendlichen Gefühle der Angst entstehen, dass die zurückgelassenen Familienmitglieder vielleicht nie mehr gesehen werden können (vgl. Wirtgen/Iskenius/Eisenberg 2010: 113). Diese Trennung von engen Bezugspersonen kann im schlimmsten Fall gar ein (weiteres) Trauma auslösen und somit grossen Einfluss auf die psychische

sowie soziale Situation der Jugendlichen nehmen (vgl. Metzner/Mogk 2016: 49). Diese Ängste und Traumata können durch die Gesetze insofern verstärkt werden, als dass in der Schweiz strenge Kriterien für einen Familiennachzug zu erfüllen sind. So können vorläufig aufgenommene Personen frühestens nach drei Jahren Aufenthalt ein Gesuch um Familiennachzug stellen. Es können lediglich Ehepartner, eingetragene Partner und Partnerinnen oder minderjährige, ledige Kinder nachgezogen werden (vgl. SEM 2019: 9). Nach der Wartefrist von drei Jahren haben die betroffenen Personen fünf Jahre Zeit, ihre Familie nachzuziehen (vgl. ebd.). Kinder, welche älter als 12 Jahre sind, müssen bereits innerhalb der nächsten 12 Monaten nachgezogen werden (vgl. ebd.). Gemäss Artikel 85 AIG müssen für den Familiennachzug strenge Kriterien erfüllt werden. Die nachgezogene Person muss sich in der Landessprache des Wohnorts verständigen können oder für einen Sprachförderungskurs angemeldet sein und sie darf keine jährlichen Ergänzungsleistungen beziehen oder durch den Familiennachzug in dessen Leistungsbezug kommen. Die Familie muss zudem gemeinsam in einer geeigneten Wohnung leben und finanziell vom Staat unabhängig sein. Diese Kriterien können erneut grosse Unsicherheit, Angst und auch Druck auslösen, da die Familie weiss, dass bei einer Nichterfüllung der Kriterien ein Familiennachzug beinahe unmöglich wird. Insbesondere das Kriterium der monetären Unabhängigkeit wird den vorläufig Aufgenommenen dabei oft zum Verhängnis (vgl. KKF 2020: 5).

Für die Jugendlichen wäre es jedoch wichtig, dass der Familiennachzug, insbesondere der eines Elternteils, zeitnah und unkompliziert geschehen würde, da die Eltern einen grossen Einfluss auf die Identitätsentwicklung ihrer Kinder nehmen können, indem sie als Vorbilder dienen (vgl. Hurrelmann/Quenzel 2016: 144) und Sicherheit vermitteln können. So orientieren sich männliche Jugendliche bei der Entwicklung der sozialen Identität stark am Vater sowie an der gleichgeschlechtlichen Peergroup, wohingegen weibliche Jugendliche vermehrt die Mutter zum Vorbild haben (vgl. Akhtar 2007: 76). Fehlen wichtige Bezugspersonen, kann dies gravierende Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen nehmen und unter anderem das Erlangen einer kohärenten Persönlichkeit erschweren. Es kann aber auch die erfolgreiche Bewältigung der Entwicklungsaufgaben erschweren oder gar verhindern. So ist es schwierig, sich von den Eltern zu lösen, wenn ein Elternteil unfreiwillig im Heimatland zurückgelassen werden musste und Angst, Verlust, Unsicherheit und Scham die vorherrschenden Gefühle in Bezug auf das zurückgelassene Elternteil sind. Wird die Bedürfnisbefriedigung nach Brazelton und Greenspan unter den Einschränkungen des Familiennachzuges beleuchtet, wird ersichtlich, dass das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen nur ungenügende Berücksichtigung findet, indem der Kontakt zu vertrauten und beständigen Bezugspersonen erschwert wird. Für die Jugendlichen bedeutet dies wiederum eine neue Herausforderung, da die Trennung von Familienmitgliedern, nebst dem unsicheren Aufenthaltsstatus und der damit verbundenen Zukunftsangst, eine der grössten Belastungen im Alltag darstellen

kann (vgl. Karpenstein/Teigler/Flory 2020: 88f.). So ist es für sie schwierig, sich auf die Integration in der Schweiz zu konzentrieren, im Wissen, dass nahe Familienangehörige nach wie vor in einem Land zurückgeblieben sind, in welchem sie unter Umständen lebensbedrohlichen Situationen ausgesetzt sind. Es kann deshalb sein, dass die Jugendlichen ein schlechtes Gewissen und Scham gegenüber zurückgebliebenen Familienmitgliedern entwickeln (vgl. Schweizerisches Rotes Kreuz o.J.: o.S.), da sie in der Schweiz ein relativ sicheres Leben führen und ihre Angehörigen um ihr Leben kämpfen müssen. Die Regelung bezüglich Familiennachzug ist zudem auch unter der Berücksichtigung der KRK kritisch zu betrachten. In Artikel 10 KRK ist festgehalten, dass die Anträge auf Familienzusammenführung human, wohlwollend und beschleunigt bearbeitet werden sollten. In der Schweiz wird dieser Artikel der KRK trotz Ratifizierung mit dem heutig gültigen Recht nicht erfüllt. All diese Aspekte können es den Jugendlichen erschweren, ihr Bedürfnis nach einer stabilen Gemeinschaft zu befriedigen.

Viele Jugendliche, welche über eine vorläufige Aufnahme in der Schweiz verfügen, übernehmen stellvertretend Aufgaben für ihre Eltern. Dies geschieht oft in einer Zeit, in welcher der Prozess der Ablösung von den Eltern, dem Erlangen von vermehrter emotionaler Selbständigkeit und der zunehmenden Orientierung an der Peergroup an Bedeutung für die Jugendlichen gewinnt (vgl. Wolfert/Quenzel 2019: 133). Kinder und Jugendlichen gelingt es dank des Schulbesuches oft schnell, die Landessprache zu erlernen, während ihre Eltern dabei mehr Mühe bekunden (vgl. Peucker 2018: 130). Zudem wird davon ausgegangen, dass sich Jugendliche schneller im neuen Umfeld und in der neuen Umwelt zurechtfinden als Erwachsene (vgl. Struck 2014: 24). Dies hat Einfluss auf das Eltern-Kind Verhältnis, indem die Kinder und Jugendlichen plötzlich viel Verantwortung in der Familie wahrnehmen müssen (vgl. Peucker 2018: 130). Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass die Jugendlichen sowohl in sprachlicher wie auch kultureller Hinsicht Übersetzungsaufgaben für die Eltern übernehmen (vgl. Struck 2014: 24). Diese Aufgaben entsprechen oftmals nicht dem Alter und dem Entwicklungsstand der betroffenen Jugendlichen (vgl. Rieger 2016: 39). Zeitgleich resultiert es darin, dass sich die Jugendlichen ständig mit den Problemen ihrer Eltern auseinandergesetzt sehen, was in einer Umkehrung der Generationenrolle enden kann (vgl. Struck 2014: 24). So wollen und müssen die Jugendlichen einerseits Verantwortung für ihre Familie übernehmen, gleichzeitig aber die Entwicklungsaufgabe der Ablösung von den Eltern vollziehen. Daraus entsteht ein Spannungsfeld für die betroffenen Jugendlichen, welches bei ihnen grosse Schuldgefühle auslösen kann (vgl. Adam/Inal/Bistrizky 2016: 16). Je älter die Jugendlichen werden, desto bewusster erleben sie die unsichere Aufenthaltssituation und desto mehr übernehmen sie Aufgaben für ihre Eltern (vgl. map-F 2019: 17). Unter diesen Voraussetzungen die Entwicklungsaufgabe der emotionalen Ablösung von den Eltern sowie des Aufbaus von neuen und reiferen Beziehungen zu Gleichaltrigen zu bewältigen, stellt für die Jugendlichen eine grosse

Herausforderung dar. Wenn das psychosoziale Moratorium nach Erikson betrachtet wird, welches den Jugendlichen eine Zeit zugesteht, in welcher sie ohne Übernahme einer Erwachsenenrolle Selbsterfahrungen machen sollten (vgl. Siegler et al. 2016: 415), wird deutlich, dass dies durch die Übernahme der elterlichen Aufgaben nicht möglich ist. Das behindert die jugendliche Identitätsentwicklung. Die frühzeitige Übernahme einer Erwachsenenrolle ist auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse nach Brazelton und Greenspan problematisch, wird doch dabei oft das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen nicht befriedigt. Erschwerend kommt hinzu, dass einige der Eltern mit einer vorläufigen Aufnahme aufgrund fehlender Zukunftsperspektiven für ihr eigenes Leben die ganze Konzentration auf ihre Kinder richten und ihr eigentlicher Lebensinhalt nur noch aus der Sorge und Pflege der Jugendlichen besteht (vgl. Achermann/Chimienti 2006: 52). Dies kann dazu führen, dass sich die Jugendlichen übermassig durch die Eltern kontrolliert fühlen (vgl. ebd.), was wiederum eine Herausforderung für den Ablöseprozess bedeuten kann.

In einer Studie befragte Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen äusserten den Wunsch, dass sie gerne Freundschaften knüpfen möchten und die Schule dafür als guten Ort dafür sehen (vgl. Bleher 2017: 143). Für die Identitätsfindung und Bewältigung von Entwicklungsaufgaben im Jugendalter wäre eine starke Peergroup notwendig, in welcher die Jugendlichen verschiedene Rollen ausprobieren, verstärkte Ich-Autonomie erlangen und erste sexuelle Erfahrungen machen können und somit den Übergang vom Kindes- ins Erwachsenenalter erfolgreich bewältigen könnten (vgl. Akhtar 2007: 35). So können Peergroups zum Erwerb von sozialen Kompetenzen beitragen, wobei ihr geschützter Raum den Jugendlichen die Möglichkeit bietet, Verhaltensweisen, Rollen, Identitäten und Lebensstile auszuprobieren, ohne dabei eine Sanktion zu fürchten (vgl. Harring et al. 2010: 9f.). Da die Peergroup aus freiwillig gewählten und nicht leistungsbezogenen Beziehungen besteht, ist sie der optimale Raum, um sich auszuprobieren, da er überdies nicht oder nur selten durch erwachsene Personen kontrolliert wird (vgl. ebd.). Die Peergroup nimmt zudem während der Ablösung von den Eltern die Aufgabe als Ratgeberin und Unterstützungsinstanz wahr (vgl. ebd.: 12). Je nachdem, in welchem Alter die Geflüchteten in die Schweiz eingereist sind und wie lange ihr Aufenthalt in der Schweiz schon dauert, konnten sie sich bereits eine Gruppe von Freundinnen und Freunden in der Kindheit aufbauen und nun im Jugendalter auf diese zurückgreifen und von deren Vorzüge für die eigene Entwicklung und Identitätsfindung profitieren. Ist die Einreise in die Schweiz jedoch erst in späteren Jahren erfolgt, kann daraus resultieren, dass in der Jugendphase diese Peergroup und der damit verbundene sichere Raum nicht vorhanden ist. Die Peergroup muss zuerst aufwändig aufgebaut werden, damit anschliessend eine erfolgreiche Bewältigung der Entwicklungsaufgaben und der Identitätsfindung vollzogen werden kann. Erschwerend kommt hinzu, dass Familien mit einer vorläufigen Aufnahme gezwungenermassen

oft den Wohnort wechseln müssen, so beispielsweise, wenn sie von einer Kollektivunterkunft in die nächste ziehen oder wenn sie eine eigene Wohnung erhalten (vgl. map-F 2019: 16). Dies erschwert es, feste Beziehungen zu knüpfen und diese nachhaltig zu pflegen. Dadurch wird das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität nur ungenügend befriedigt. Ohne vorhandene Peergroup wird es zudem schwierig, neue und reifere Beziehungen zu Gleichaltrigen aufzubauen. Dazu gehören unter anderem auch erste sexuelle Erfahrungen, die Findung der eigenen Geschlechterrolle, sich auf das Familien- und Eheleben vorzubereiten sowie ein Wertesystem zu erlangen, welches als Leitfaden für das eigene Verhalten dient. Um all diese Entwicklungsaufgaben lösen zu können, wäre es daher für die Jugendlichen essenziell, dass sie schnell Anschluss finden.

Ihre soziale Situation erscheint noch prekärer, wenn beachtet wird, dass es Personen mit einer vorläufigen Aufnahme nur unter restriktiven Voraussetzungen oder teilweise gar nicht möglich ist, einen Handyvertrag abzuschliessen (vgl. ebd.: 4). Durch den Status F, welcher an sich kein Aufenthaltsrecht darstellt, kommt es für die Mobilfunkunternehmen zu Unsicherheiten und Risiken. Deshalb muss in der Praxis vor Vertragsabschluss oftmals eine Kautions in Höhe von 1000 Franken hinterlegt werden, um eine allfällige Zahlungsunfähigkeit abzusichern (vgl. parlament.ch 2017: o.S.). Die wenigsten Geflüchteten haben die finanziellen Mittel, diese Kautions zu hinterlegen, weswegen ihnen den Zugang zu einem Handyvertrag de facto verwehrt bleibt. Zudem scheitert ein Vertrag auch oft daran, dass es den vorläufig aufgenommenen Personen nicht möglich ist, die verlangten Vertragsanforderungen zu erfüllen. Für die Jugendlichen hat dies einschneidende Auswirkungen, geschehen in der heutigen Zeit doch viele Interaktionen über das Mobiltelefon. So werden die Jugendlichen mit einer vorläufigen Aufnahme einmal mehr aufgrund rechtlicher Restriktionen daran gehindert, eine «normale» Jugend zu erleben und es besteht eine weitere Hürde für die so wichtigen Sozialkontakte. Es kann sogar davon gesprochen werden, dass das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen nicht befriedigt wird, da es heute zum Jugendalter dazugehört, im Besitz eines Handys zu sein und dadurch jugendspezifische Erfahrungen zu sammeln.

Die rechtliche Situation der vorläufig Aufgenommenen und die damit verbundenen Einschränkungen können im schlimmsten Fall gar dazu führen, dass es zu einer sozialen Isolation der Jugendlichen kommt (vgl. Hentges/Staszczak 2010: 48). So berichten Jugendliche mit einer vorläufigen Aufnahme von rassistischen Erlebnissen im Freizeitbereich (vgl. map-F 2019: 18). Vielen Geflüchteten erfahren in ihrem Alltag Ablehnung und Zurückweisung, was dazu führen kann, dass die Geflüchteten eine marginalisierte Position innerhalb der Gesellschaft annehmen und diese Position verinnerlichen. Unter anderem wird dies dadurch ersichtlich, indem die Geflüchteten für die ablehnende Haltung gewisser Personengruppen Verständnis

aufbringen. Sie legen sich oftmals selbst den Druck auf, durch ihr eigenes Verhalten das negative Bild der einheimischen Bevölkerung gegenüber ausländischen Personen zum Positiven zu verändern (vgl. Grendel 2018: 217). Die Jugendlichen haben deshalb das Gefühl, sie alleine seien für ihre gesellschaftliche Teilhabe verantwortlich und müssten sich daher in diesem Bereich besonders engagieren (vgl. ebd.). Dieser Eindruck wird ihnen auch von einem Teil der Gesellschaft vermittelt, welcher zwar auf eine schnelle Integration der Jugendlichen pocht, im Widerspruch dazu aber fordert, dass vorläufig aufgenommene Personen kein Bleiberecht besitzen und daher die Schweiz wieder zu verlassen haben. Die Ambivalenz dieser Forderungen zeigt auf, was der Status der vorläufigen Aufnahme für Jugendliche auslösen kann. Ständig im Spannungsfeld der Integration einerseits und der ständigen Unsicherheit aufgrund des vorläufigen Aufenthaltsstatus andererseits zu stehen, kann für die Jugendlichen sehr belastend sein und zusätzlich verunsichernd wirken. Eine weitere Einschränkung für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer ist das Verbot von Auslandsreisen (vgl. SEM 2019: 8). So könnten beispielsweise in anderen europäischen Ländern lebende Verwandte bei der Integration Unterstützung bieten und ihnen helfen, sich in Europa und den hier geltenden Werten und Normen zurechtzufinden. Dies wird jedoch durch das Verbot verhindert. So wird die Pflege der sozialen Beziehungen nochmals eingeschränkt, wobei gerade auch der Besuch von Verwandten im Ausland ein Gefühl von Sicherheit und Verbundenheit vermitteln und positiven Einfluss auf das Ankommen in Europa und der Schweiz nehmen könnte.

Je nach Herkunft der Geflüchteten gelten in ihrem Heimatland andere Werte, Normen und Rollenerwartungen als sie in der Schweiz vorhanden sind. Dies kann zunächst fordernd oder gar überfordernd auf die Geflüchteten wirken, da sie zwischen diesen verschiedenen Anforderungen und Identitäten stehen (vgl. Graef-Calliess/Machleidt 2019: 135). Gleichzeitig wird oftmals erwartet, dass sie sich schnellstmöglich in der Schweiz integrieren und die hier gelebten Werte und Normen übernehmen. Auf die Situation der vorläufig aufgenommenen Jugendlichen adaptiert bedeutet dies, dass sie die hiesigen Werte, Normen und Rollenerwartungen übernehmen und in ihre bisherige Persönlichkeit integrieren müssen, obwohl unklar ist, ob sie überhaupt längerfristig in der Schweiz bleiben dürfen. Den Jugendlichen wird in der sonst schon herausfordernden Phase der Jugend die Aufgabe gestellt, diese zwei Identitäten und dieses Leben zwischen zwei Kulturen (vgl. Peter 2003: 59), zu einer konsistenten und kongruenten Identität zu verarbeiten. Daraus entsteht eine neue Entwicklungsaufgabe, welche unter dem Punkt der Kulturabhängigkeit nach Havighurst gefasst werden kann. Sie tritt nicht bei allen Jugendlichen auf, sondern nur in dieser spezifischen Situation der vorläufigen Aufnahme. Diese Entwicklungsaufgabe kann als Vereinbarung von alten und neuen Vorstellungen, Rollenerwartungen sowie Werten und Normen (vgl. Mack 2017: 137) definiert werden. Gelingt es den Jugendlichen nicht, diese Aufgaben erfolgreich zu bewältigen, nimmt dies wiederum

Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung nach Erikson, da im Jugendalter die Aufgabe besteht, die verschiedenen Aspekte zu einer konsistenten und kongruenten Persönlichkeit zusammenzufügen. Um die Jugendlichen in dieser herausfordernden Entwicklungsaufgabe zu unterstützen, wären erwachsenen Bezugspersonen sowie die Peergroup wichtig, welche als Vorbilder bei der Integration der kulturell verschiedenen Rollen und Werten Hilfestellung und Orientierung bieten könnten (vgl. Lanfranchi 2004: 27).

#### **4.2 Lebensbereich Schule und Ausbildung**

In der Schweiz besteht gemäss Artikel 19 BV für jedes Kind das Recht auf unentgeltlichen Grundschulunterricht in einer öffentlichen Schule. Gleichzeitig besteht gemäss Artikel 62 Absatz 2 der BV die Pflicht, diesen Unterricht zu besuchen. Die Schule ist dabei einerseits die gesellschaftliche Organisation, in welcher Bildung und Qualifizierung erlangt werden kann, andererseits dient sie gleichzeitig als Sozialisationsinstanz und ist ein Lernort für das soziale Lernen (vgl. Hurrelmann/Quenzel 2016: 111-115). Sie kann die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen massgeblich beeinflussen und nimmt in ihrem Leben einen zentralen Stellenwert ein (vgl. ebd.). Der Schulbesuch vermittelt einen Sinn von Normalität und gibt dem Alltag eine Struktur, wobei gleichzeitig das Beziehungsnetz aufgebaut und erweitert werden kann (vgl. Bleher 2017: 143). Dies ist insbesondere wichtig, weil der Status F mit vielen Unsicherheiten verbunden ist und mit dem Schulbesuch ein Stück Konstanz in das Leben der Jugendlichen hineingebracht werden kann. Somit könnte die Schule mithelfen, das Bedürfnis nach Grenzen und Struktur zu befriedigen. Sie kann zudem dazu beitragen, dass beständige Beziehungen und Gemeinschaften möglich werden. Denn die Schule übernimmt für die Gesellschaft eine Funktion der Integration, indem sie die Jugendlichen in die Werte und Kultur des jeweiligen Landes einführt (vgl. Hurrelmann/Quenzel 2016: 116). Die Schule bietet auch die Möglichkeiten zur Ressourcengewinnung und gewährt den Jugendlichen einen geschützten Raum (vgl. Adam et al. 2016: 17). Dies Aspekte sind zentral, denn insbesondere Jugendliche mit Heimatverlust sind auf einen geschützten und sicheren Raum angewiesen. Bildung stellt die elementare Grundlage für die Entfaltung der Persönlichkeit eines Menschen dar, gilt als wesentlich bei der sozialen und kulturellen Identitätsentwicklung und hilft das Empfinden von Gerechtigkeit und Recht auszubilden (vgl. Krappmann et al. 2009: 19). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Schule unter diesen Voraussetzungen bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgabe des Erlangens eines eigenen Wertesystems Unterstützung bieten kann.

Kulturelle und sprachliche Herausforderungen sowie Erfahrungen mit Diskriminierung können jedoch auch dazu führen, dass es zu Schwierigkeiten bei der Anpassung an die neue Situation, Sprache, Kultur und an das neue Land kommt, welche unter anderem in der Schule sichtbar

werden. Dies Anpassungsschwierigkeiten resultieren schnell in Motivationsverlust und in Perspektivenlosigkeit der betroffenen Jugendlichen (vgl. Adam et al. 2016: 19). Dabei gilt, wer keine oder wenig Perspektiven für die Zukunft sieht, strengt sich auch weniger an (vgl. Schavan 2009: 9). Dies kann auf die Situation von Jugendlichen mit einer vorläufigen Aufnahme übertragen werden und darin resultieren, dass sie aufgrund ihrer empfundenen Perspektivenlosigkeit schlechte Noten erzielen und ihre Möglichkeiten und ihr Potential nicht ausschöpfen. Dabei nimmt Bildung in der Schweiz einen hohen Stellenwert ein. Die Schule funktioniert nach dem Leistungsprinzip der heutigen Gesellschaft, vermittelt den Jugendlichen Erfahrungen mit Erfolgen und Misserfolgen und bereitet sie damit auf das Arbeitsleben vor (vgl. Hurrelmann/Quenzel 2016: 117). Der Grad der Bildung bestimmt zudem, wer welchen Beruf ausüben kann und prägt die Stellung der betroffenen Person in der Gesellschaft. Dies Bedeutung der Bildung kann sich unterschiedlich auf die vorläufig aufgenommenen Jugendlichen auswirken. Einerseits entstehen für sie gute und reelle Chancen, sich durch Bildung sowohl in der Gesellschaft zu integrieren, eine Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit zu finden sowie finanziell vom Staat und der Familie unabhängig zu werden und dadurch eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Dabei kommt ihnen die Durchlässigkeit des Schweizer Bildungssystems zugute, welches einer Person erlaubt, über verschiedenste Wege ins Berufsleben einzutreten (vgl. EDK 2017: o.S.). Andererseits erwächst aus den Bildungsaspirationen auch ein enormer Druck auf die Jugendlichen, da der Weg über eine gute Schulbildung oft als einziger Ausweg aus dem Status F gesehen wird und es zur Überforderung der Jugendlichen kommen kann. Dies gilt insbesondere, wenn im Herkunftsland der regelmäßige Schulbesuch beispielsweise wegen Krieg oder fehlenden finanziellen Ressourcen nicht möglich war, deswegen Wissenslücken bestehen und als Resultat davon die Entwicklungsaufgaben der mittleren Kindheit wie die Entwicklung von grundlegenden Fähigkeiten im Rechnen, Schreiben und Lesen nicht bewältigt werden konnten (vgl. Dreher/Dreher 1985: 59). Das resultiert in einer herausfordernden Situation für die Jugendlichen bei ihrer Ankunft in der Schweiz wie auch im weiteren Verlauf ihrer Schulkarriere. So müssen sie zuerst grundlegende schulische Fähigkeiten erlernen und die Entwicklungsaufgaben der Kindheit abschliessen, bevor sie sich mit den schulischen Themen und den Aufgaben des Jugendalters befassen können. Die Motivation zu finden, diesen Aufwand unter der gegebenen Unsicherheit und Perspektivenlosigkeit zu betreiben, stellt eine grosse Herausforderung an die Heranwachsenden, da gemäss Havighurst die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben ausserhalb ihrer zugeordneten Zeitspanne zusätzliche Anstrengung erfordert (vgl. Oerter/Dreher 2002: 269).

Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen sind normalerweise motiviert und dankbar dafür, dass sie die Schule besuchen dürfen, eine neue Sprache lernen und in der Schule neue Kontakte knüpfen können (vgl. Gerarts/Andresen 2016: 85). Viele Geflüchtete konnten in

ihrem Heimatland die Schule nicht oder nur teilweise besuchen (vgl. Departement Bildung, Kultur und Sport 2017: 4). Sie sind daher sehr bestrebt und motiviert, sich neues Wissen anzueignen. Die Jugendlichen können aber aus verschiedenen Gründen grosse Bildungslücken aufweisen und haben oftmals nicht den gleichen Wissenstand wie Gleichaltrige ohne Fluchthintergrund. So kann es sein, dass die Jugendlichen die Schule in ihrem Heimatland zwar besucht haben, das in ihrem Heimatland erworbene Wissen aber in der Schweiz nicht anschlussfähig ist oder als nicht relevant betrachtet wird. Nebst einem Gefühl von Verlust, welches die Jugendlichen ab dieser «verlorenen» Bildung empfinden können, kann es darin enden, dass sie aufgrund von Wissenslücken von der Gesellschaft mit negativen Konnotationen abgestempelt und mit starken Vorurteilen konfrontiert werden. Mangelndes Fachwissen der Lehrpersonen zur Flucht und deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie fehlende Bereitschaft, sich auf die individuelle Lebenssituation der Jugendlichen einzustellen, kann ferner dazu führen, dass die betroffenen Jugendlichen Ausgrenzung erfahren (vgl. Bleher 2017: 148). Sie erhalten nicht die Unterstützung, welche eigentlich dringend notwendig wäre. So kann es sein, dass Lehrpersonen weniger Zeit in Jugendliche mit einer vorläufigen Aufnahme investieren, da fälschlicherweise davon ausgegangen wird, dass diese sowieso bald wieder in ihr Heimatland zurückgeschickt werden. Dies resultiert in einer Benachteiligung und verhindert soziale Gerechtigkeit. Es stellt einen grossen Anspruch an die Jugendlichen, mit diesen Benachteiligungen und Stigmata umzugehen und die vorhandenen schulischen Lücken bis zum Beginn der Lehrstellensuche aufzuholen. Zusätzlich findet der Unterricht in einer Sprache statt, welche die meisten noch nicht beherrschen. Es darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Lehrpersonen auch eine riesige Chance für die Jugendlichen darstellen können, wenn sie das Ankommen in der Schweiz erleichtern, die Integration massgeblich unterstützen und die Jugendlichen in ihren Anliegen ernst nehmen und als wichtige Bezugsperson fungieren. Um den Spracherwerb möglichst schnell voranzutreiben, mit dem Ziel einer raschen Integration in die Regelklasse, erhalten vorläufig aufgenommene Jugendliche ohne Deutschkenntnisse besondere Förderangebote. So können sie das Angebot Deutsch als Zweitsprache (DAZ) nutzen, wobei die Schulleitung der entsprechenden Schule entscheidet, wer Anspruch darauf hat (vgl. Departement Bildung, Kultur und Sport 2017: 15). Dieses Angebot weist sowohl förderliche wie auch hinderliche Aspekte bezüglich der Integration auf. So kann diese Spezialförderung als Chance für die Jugendlichen betrachtet werden, weil dadurch ihre Bedürfnisse nach entwicklungsgerechten und individuellen Erfahrungen erfüllt werden und ihnen gleichzeitig durch den Spracherwerb viele Möglichkeiten in den anderen Lebensbereichen eröffnet werden. Es fällt den Jugendlichen mit zunehmender Sprachkompetenz leichter, soziale Kontakte zu Gleichaltrigen zu knüpfen, eine Lehrstelle zu finden oder eine weiterführende Schule zu besuchen. Das wiederum beeinflusst die anderen Lebensbereiche und kann Auswirkungen auf die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben, das Erlangen einer konsistenten

und kongruenten Persönlichkeit und die Bedürfnisbefriedigung nehmen. Zudem gilt bei der vorläufigen Aufnahme: je besser die Familie integriert ist in Form von Sprache, Arbeit, Ausbildung und Freundschaften, desto höher ist die Chance, dass die Familie dem Status F entfliehen kann und eine geregelte Aufenthaltserlaubnis erhält. Den positiven Aspekten von Förderangeboten wie DAZ kann entgegengesetzt werden, dass sie von den Jugendlichen als stigmatisierend empfunden werden, gerade weil es Spezialangebote sind und damit betont wird, dass etwas oder sie selber nicht der Norm entsprechen. Durch solche Spezialangebote werden Grenzziehungsprozesse nochmals betont und es können Gruppen von «Wir» (Deutschsprechende) und «Nicht-Wir» (Personen, die noch kein oder wenig Deutsch sprechen) entstehen (vgl. Khakpour/Dirim 2016: 90f.). Diese Grenzziehungsprozesse können dazu führen, dass Intoleranz, Vorurteile, Anfeindungen und deren negativen Folgen Teil des Lebensbereichs Schule für viele Geflüchtete werden (vgl. Muñoz Villalobos 2009: 15).

Die psychosozialen Folgen der Flucht und die dabei gemachten Erfahrungen sowie die oft durch gesellschaftliche Ausgrenzungen geprägten Lebensbedingungen im Fluchtland, resultieren in einer Benachteiligung der vorläufig aufgenommenen Jugendlichen und kommen zusätzlich zu den bereits bestehenden rechtlichen Hürden dazu (vgl. Behrensen/Westphal 2009: 47). Der Bildungsverlauf und -erfolg wird stark geprägt durch die verfügbaren materiellen wie auch finanziellen Mittel (vgl. ebd.). So verfügen Familien mit einer vorläufigen Aufnahme meistens über sehr begrenzte monetäre Ressourcen und sind auf Unterstützung durch den Staat angewiesen. Dadurch ist es diesen Familien nicht in gleichem Masse möglich, ihren Kindern ausserhalb der Schule die gleichen Chancen zu bieten, wie dies finanziell bessergestellten Familien machen können. Als Beispiel dazu kann der Nachhilfeunterricht genannt werden. Einfluss auf die Bildungssituation können zudem die sozialen und gesundheitlichen Lebensbedingungen der Jugendlichen nehmen (vgl. ebd.: 50). Wenn beispielsweise kein eigenes Zimmer für die Jugendlichen zur Verfügung steht, kann dies dazu führen, dass ihre Konzentrationsfähigkeit negativ beeinflusst wird. Lehrpersonen haben festgestellt, dass vorläufig aufgenommene Jugendliche oft Schwierigkeiten haben, die Hausaufgaben und Prüfungsvorbereitungen in einem hektischen und lauten Umfeld zu erledigen (vgl. map-F 2019: 16f.), was aber oftmals Realität ist, da der vorhandene Wohnraum sehr begrenzt ist. Damit werden die Chancen der Jugendlichen erschwert, ihr schulisches Potential zu entfalten, was auf ihre weitere Laufbahnplanung Einfluss nehmen kann. Leben die betroffenen Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern, ist es aufgrund der beengten Wohnverhältnissen oft nicht möglich, eine räumliche Trennung zu den oftmals psychisch belasteten Eltern herzustellen (vgl. Behrensen/Westphal 2009: 50). So sind sie ständig mit den Belastungen der Eltern konfrontiert, was die Konzentration auf die Schule und Bildung zusätzlich erschwert.

Im Jugendalter rückt die Auseinandersetzung mit der beruflichen Zukunft ins Zentrum und es muss die Entwicklungsaufgabe der Vorbereitung auf die berufliche Laufbahn bewältigt werden. In der Schweiz haben Geflüchtete die Möglichkeit, eine weiterführende Schule zu besuchen oder eine Ausbildung zu absolvieren. Auch hier bestehen verschiedene Hürden, welche es zu überwinden gilt. So müssen beispielsweise Lehrbetriebe, welche vorläufig aufgenommene Jugendliche als Lernende anstellen, beim Bundesamt für Migration ein Gesuch um Stellenantritt einholen (vgl. ZBSL 2011: 1). Dies kann bereits bei der Lehrstellensuche dazu führen, dass es zu einer Absage kommt, da dieser Prozess einen Mehraufwand für den Lehrbetrieb bedeutet und mit Kosten verbunden ist. Zudem schliessen viele Lehrbetriebe aufgrund des Namens der vorläufigen Aufnahme, dass die Jugendlichen tatsächlich nur vorläufig in der Schweiz bleiben dürfen und daher unter Umständen ihre Ausbildung gar nicht beenden können (vgl. KKF 2020: 6). Das betrachten sie als Grund, ihnen keinen Ausbildungsplatz anzubieten. Viele Lehr- und Arbeitsbetriebe sind zudem nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut und gehen fälschlicherweise davon aus, dass die Jugendlichen mit einer vorläufigen Aufnahme keine Ausbildung absolvieren dürfen. Fehlende Sprachkenntnisse und der damit befürchtete Mehraufwand, indem beispielsweise Prozesse aufgrund von sprachlichen Schwierigkeiten mehrmals erklärt werden müssen, resultieren darin, dass sich Lehrbetriebe gegen eine Ausbildung von Jugendlichen mit einer vorläufigen Aufnahme entscheiden. Das Beherrschen einer Landessprache gilt heute nach wie vor als eins der wichtigsten Merkmale für die Arbeitsmarktintegration (vgl. UNHCR 2014: 30).

Verhindern die soeben genannten Zugangsbarrieren den Einstieg ins Berufsleben und entstehen dadurch für die Jugendlichen lange Wartefristen, kann dies zu einer kritischen Phase im Lebenslauf führen (vgl. Mack 2017: 135). Die Jugendlichen werden dabei in einer Phase, welche vom Ausprobieren und dem Erlangen einer eigenen Identität geprägt ist, zum Stillstand und Warten gezwungen. So ist es ihnen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich, sich in verschiedenen Rollen auszuprobieren und somit ihre eigene Identität zu erlangen, was aber eigentlich von der Gesellschaft in dieser Lebensphase gefordert wird. Das daraus resultierende Spannungsfeld von Integrationswillen einerseits und Exklusionserfahrung andererseits kann dazu führen, dass es zu abweichendem Verhalten mit kontraproduktiven Problemlösungsstrategien der Jugendlichen kommt, in der Hoffnung, dieses Dilemma zu lösen (vgl. ebd.). Insbesondere wenn die Kollegen und Kolleginnen eine Lehrstelle finden und in eine neue Phase ihres Lebens übertreten, kann dies für Jugendliche ohne Lehrstelle sehr schwierig werden und grosse Frustration und gar Wut auslösen. Unter diesen Umständen die Entwicklungsaufgabe der Laufbahnplanung erfolgreich zu bewältigen, stellt eine grosse Herausforderung dar. Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft sowie das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen wird dabei nicht genügend befriedigt und führt dazu, dass die Entwicklung der Jugendlichen beeinträchtigt wird. Bei der Lehrstellensuche kann erschwerend hinzukommen,

dass die Jugendlichen entweder über kein Mobiltelefon oder Handyabonnement verfügen und daher nicht jederzeit erreichbar sind, wobei dies gerade bei der Lehrstellensuche unabdingbar wäre (vgl. UNHCR 2014: 60). Durch diese reduzierte Erreichbarkeit wird die Chance der Jugendlichen auf eine Lehrstelle nochmals herabgesetzt, da die fehlende Erreichbarkeit fälschlicherweise mangelndes Interesse vermitteln kann. Dadurch kann ihr Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft nicht erfüllt werden, da mit diesen Einschränkungen und den Folgen die Aussichten auf eine Lehrstelle drastisch gesenkt werden und somit keine klaren Zukunftsperspektiven vorhanden sind. Da das Problem erkannt wurde, dass viele vorläufig aufgenommenen Jugendlichen keine Lehrstelle erhalten, hat der Bund für einen erfolgreichen Einstieg von Jugendlichen ins Berufsleben das Programm INVOL ins Leben gerufen, bei welchem vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte Flüchtlinge eine Integrationsvorlehre absolvieren können (vgl. SEM 2016: 1). Ziel ist es, dass die für eine Ausbildung grundlegenden Kompetenzen erworben werden. Verschiedene Instanzen fordern zusätzlich, dass Jugendliche während und eine bestimmte Zeit nach der Ausbildung nicht aus der Schweiz ausgewiesen werden dürfen (vgl. Peucker 2018: 130). Damit soll erreicht werden, dass die Unsicherheiten bei allen Betroffenen abgebaut werden und mehr vorläufig Aufgenommene die Chance erhalten, eine Ausbildung zu absolvieren.

Heute kann es vorkommen, dass jugendliche vorläufig Aufgenommene trotz grossem Potential und ausgeprägten Fähigkeiten einen Job im Niedriglohnsektor annehmen müssen, da ihnen eine Lehrstelle verwehrt bleibt (vgl. map-F 2019: 22). Ist dies der Fall, so kann dies eine negative Identität gemäss Erikson ergeben und mit schwerwiegenden Problemen für die Zukunft daherkommen. Kann die Frage «Wer bin ich und wer möchte ich sein» in dieser Lebensphase nicht genügend beantwortet werden, entsteht bei den betroffenen Jugendlichen eine Identitätskonfusion, welche es für eine erfolgreiche Entwicklung zu vermeiden gilt. Dies ist insofern tragisch, als dass Jugendliche mit einer vorläufigen Aufnahme häufig über viele Ressourcen und Fähigkeiten verfügen (vgl. Rieger 2016: 34), wenn sie nur die Chance erhalten würden, diese auszuleben und zu zeigen.

Bei der Lehrstellensuche sind die Jugendlichen auf Unterstützung angewiesen, sei dies durch die Eltern, die Schule, andere erwachsene Bezugspersonen oder Gleichaltrige (vgl. BSV 2016: 3). Eltern nehmen dabei im Berufsfindungsprozesse eine zentrale Rolle ein, indem sie als Vorbilder dienen, Interesse an einem Beruf wecken können und Unterstützung sowohl auf finanzieller wie auch emotionaler Ebene anbieten (vgl. ebd.: VI). Jedoch können nicht alle Jugendlichen von dieser Unterstützung profitieren. Es verfügen nicht alle Eltern über die notwendigen Ressourcen, um ihre Kinder im Berufswahlprozess zu begleiten und zu helfen, sei dies wegen fehlendem Wissen zum Bildungssystem in der Schweiz oder weil sie die Wichtigkeit des Prozesses nicht erkannt haben (vgl. ebd.: 2). Befinden sich die Eltern zusätzlich selbst in einer

herausfordernden Lebenssituation, wie dies bei Eltern mit einer vorläufigen Aufnahme häufig der Fall ist, so ist es ihnen meistens nur unzureichend möglich, eine Unterstützungsfunktion im Berufswahlprozess zu übernehmen (vgl. ebd.: VI). Sofern also nicht die Lehrperson oder eine andere Stelle Unterstützung bieten kann, erfahren die Jugendlichen mit einer vorläufigen Aufnahme auch hier eine Benachteiligung.

### **4.3 Lebensbereich Freizeit**

Freizeit wird verstanden als der Zeitraum im Alltagsleben eines Menschen, welcher nach eigenem Entscheid und Ermessen gefüllt werden kann (vgl. Hurrelmann/Quenzel 2016: 183f.). Es werden dabei Aktivitäten ausgelebt, welche durch Eigenmotivation, persönliche Ziele und Wahlfreiheit charakterisiert sind (vgl. ebd.). Freizeitaktivitäten ermöglichen ein hohes Mass an persönlichem Ausdruck und führen dazu, dass die Jugendlichen einen grossen Spielraum für die Selbstgestaltung erhalten (vgl. ebd.). Auch für vorläufig aufgenommene Jugendliche ist der Lebensbereich der Freizeit aus unterschiedlichen Gründen zentral. Er bietet die Möglichkeit für Erholung und Spass, wobei unter anderem auch in Artikel 31 KRK festgehalten ist, dass jedes Kind das Recht auf Freizeit und damit verbundene Erholung haben soll. Auch das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation fordert den Besuch von Freizeitaktivitäten ein, indem dadurch Bewegungsmöglichkeiten sowie Selbständigkeit und Selbstbestimmung geboten werden können. Freizeitaktivitäten bieten den Jugendlichen Kontaktmöglichkeiten zu Gleichaltrigen und können helfen, neue Freundschaften zu knüpfen oder bestehende zu vertiefen. Vereine und kulturelle Einrichtungen können bei der Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft eine wichtige Rolle einnehmen und unterstützend wirken (vgl. Bleher 2017: 141). Sie bieten ihnen nebst sozialen Interaktionen verlässliche Strukturen und fördern zusätzlich den Spracherwerb in einer ausserschulischen Situation (vgl. Haring et al. 2010: 14). Obwohl ein Grossteil der vorläufig Aufgenommenen gerne einer organisierten Freizeitaktivität nachgehen möchte, zeigen Befragungen, dass selten Freizeitangebote genutzt werden und die Jugendlichen oft innerhalb der Familie isoliert sind (vgl. map-F 2019: 18). Ausschlaggebend dafür sind unter anderem die fehlenden finanziellen Mittel. Dies zeigt sich in der sehr hohen Sozialhilfeabhängigkeit von vorläufig Aufgenommenen (vgl. Jörg et al. 2016: 7), wobei die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) davon ausgeht, dass rund 73 Prozent Sozialhilfe beziehen (vgl. SKOS 2020: 4). Während für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge gemäss Artikel 86 des AIG die gleichen Sozialhilfestandards gelten wie für Flüchtlinge mit Status B, erhalten vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländern oft lediglich einen reduzierten Sozialhilfetarif, wobei der Sozialhilfeansatz unter dem der einheimischen Bevölkerung liegen muss und vorwiegend in Form von Sachleistungen ausbezahlt werden soll. Die begrenzten monetären Mittel schränken die Jugendlichen in ihrer Wahl der Freizeitangebote stark ein (vgl. Achermann/Chimienti 2006: 59). Dies heisst jedoch nicht, dass gar keine

Freizeitbeschäftigungen möglich sind. So gibt es kostenlose Aktivitäten wie beispielsweise Fussballspielen auf dem Pausenplatz oder individuelle Tätigkeiten wie Lesen, Singen oder gemeinsam Zeit mit Freunden verbringen. All diese Tätigkeiten sind trotz finanziellen Einschränkungen möglich. Zudem bieten viele Gemeinden ein Programm für den freiwilligen Schulsport an, an welchem schulpflichtige Jugendlichen gratis oder für einen kleinen Geldbetrag teilnehmen können. Ferner existieren Stiftungen, welche das Sponsoring für ein ausgewählte Aktivität übernehmen. Trotz dieser Unterstützungen ist und bleibt die Wahlmöglichkeit der Jugendlichen eingeschränkt, weil die Familien oft nicht über diese kostengünstigen Freizeitangebote informiert sind oder da es kein passendes Angebot entsprechend den Interessen der Jugendlichen gibt.

Je nach Freizeitaktivität benötigen die Jugendlichen eine Spezialausrüstung wie ein Musikinstrument oder spezifische Sportbekleidung, welche unter Umständen sehr kostspielig sein können. Nicht alle Familien können es sich leisten, nebst den restlichen Ausgaben Geld für die benötigte Ausrüstung auszugeben. So ist selbst dann, wenn die Kosten für den Verein selbst finanziert werden können, noch unklar, ob die Freizeitaktivität tatsächlich ausgeübt werden kann. Dabei spielt es unter anderem auch eine Rolle, ob die Familie finanziell unabhängig ist oder Geld vom Sozialdienst bezieht. Ist letzteres der Fall, kommt es in Bezug auf den Besuch und die Finanzierung von Freizeitbeschäftigung sehr auf die jeweilige Unterstützungsgemeinde an, da gewisse Gemeinden die Kosten für die Ausrüstung übernehmen (vgl. map-F 2019: 18). Dabei zeigt sich nicht jede Gemeinde gleich grosszügig (vgl. ebd.). Werden keine Kosten übernommen, ist es für die betroffenen Familien, insbesondere wenn sie als vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer den reduzierten Sozialhilfetarif erhalten, beinahe unmöglich, für die Ausrüstung und das Hobby der Jugendlichen aufzukommen. Während also für den Schulbesuch vieles klar geregelt ist und Bestrebungen vorhanden sind, Chancengerechtigkeit und Rechtsgleichheit herzustellen, hört dies auf, sobald der Schultag zu Ende ist (vgl. ebd.). Dies ist bedenklich, da Freizeitaktivitäten auch zur Chancengerechtigkeit und zu sozialer Integration in der Schule beitragen könnten (vgl. ebd.). So kann der Besuch von Freizeitangeboten bei vorhandenen Traumatisierungen der Jugendlichen helfen, da dieser eine Ablenkung vom Alltag (vgl. Schulpsychologischer Dienst 2015: 3) und einen gesunden Ausgleich zur Schule und der prekären rechtlichen Situation bieten würde. All diese genannten Aspekte können dazu führen, dass die Bedürfnisse nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation sowie nach individuellen Erfahrungen ungenügende Befriedigung erfahren. Dies, weil es sein kann, dass durch die eingeschränkte Wahl der Freizeitaktivitäten die Selbstbestimmung und die Berücksichtigung der Wünsche, Ziele und Meinungen der Jugendlichen nicht genügend Beachtung finden. Dies ist problematisch, weil dieser fehlende Ausgleich wiederum Auswirkungen auf die gesundheitliche sowie soziale Situation der

Jugendlichen nehmen kann. Gleichzeitig kann die fehlende Teilnahme an Freizeitaktivitäten auch die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben sowie das Erlangen einer konsistenten und kongruenten Persönlichkeit erschweren, da wie bereits erwähnt die Aktivitäten einen wichtigen Ort für Sozialkontakte darstellen und daher wichtige Peerkontakte nicht stattfinden können.

Freizeitaktivitäten bestehen jedoch nicht nur aus dem Besuch von verschiedenen Vereinen, sondern betreffen den ganzen Alltag ausserhalb der Schulzeit. Auch hier sind bei der vorläufigen Aufnahme Einschränkungen erkennbar. So können bei den Jugendlichen ungute Gefühle ausgelöst werden, wenn sie sehen, wie Gleichaltrige regelmässig ins Ausland in die Ferien verreisen (vgl. Achermann/Chimienti 2006: 76). Oft entsteht nach den Ferien in der Schule das Gefühl von Scham, wenn die anderen Jugendlichen von ihren Auslandsreisen berichten, wohingegen sie, die jugendlichen vorläufig Aufgenommenen, die ganzen Ferien zu Hause waren (vgl. ebd.). So leben ihre Mitschülerinnen und Mitschüler in meist bessergestellten finanziellen und rechtlichen Verhältnissen. Dies trifft zwar nicht ausschliesslich auf vorläufig Aufgenommene zu, sondern kann Personen jedes Status oder jeder Nationalität treffen. Jedoch ist es den vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern rechtlich nicht gestattet, ins Ausland zu verreisen (vgl. SEM 2019: 8), selbst wenn das Geld vorhanden wäre, weshalb sich die Situation für sie nochmals prekärer gestaltet. Ständig in der Schule wie auch Freizeit mit diesem finanziellen wie auch sozialen Gefälle konfrontiert zu sein, erschwert eine ebenbürtige Begegnung, was wiederum zu Diskriminierungserfahrungen sowie Ausschluss aus sozialen Gruppen führen kann (vgl. map-F 2019: 13).

Auch spielt im Kontext Freizeit wiederum das Mobiltelefon eine wichtige Rolle. Ein Grossteil der heutigen Jugendlichen besitzt ein Handy, mit welchem sie untereinander kommunizieren, Apps nutzen und im Internet unterwegs sind. Das Mobiltelefon ist heutzutage nicht mehr aus dem Leben wegzudenken, sind doch rund 99 Prozent der in der Schweiz lebenden Jugendlichen in Besitz davon (vgl. Bernath et al. 2020: 29). Während jedoch die meisten Jugendlichen Mobiltelefon-Abos und somit oftmals unlimitierten Zugang zum Internet haben, gestaltet sich auch hier die Situation von vorläufig aufgenommenen Jugendlichen ungleich schwieriger. Es ist zwar nicht auszuschliessen, dass auch sie im Besitz eines Handys sind. Dadurch, dass jedoch nur unter erschwerten Bedingungen ein Handyvertrag abgeschlossen werden kann, sind sie bei der Nutzung verschiedener Apps und sozialer Medien auf WLAN-Verbindungen und Hotspots angewiesen, was die Pflege von Sozialkontakten erschwert. Dies kann dazu führen, dass die vorläufig aufgenommenen Jugendlichen ein Gefühl von Ausschluss verspüren, da sie nicht gleich wie Gleichaltrige an sozialen Interaktionen teilnehmen können, was sich wiederum auf die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben sowie in einer ungenügenden Befriedigung des Bedürfnisses nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller

Kontinuität auswirken kann. Auch das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen erfährt eine ungenügende Befriedigung, indem nicht die Erfahrungen geboten werden können, welche andere Jugendlichen in der Schweiz in diesem Alter durchlaufen. Es wird den vorläufig Aufgenommenen dadurch die Chance genommen, eigene Erfahrungen und Fehler im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken zu machen, welche jedoch in der heutigen Zeit im Jugendalter zu bewältigen wären.

Mittlerweile sollte es offensichtlich sein: Ohne über genügend finanzielle Ressourcen zu verfügen, ist es nur unter erschwerten Bedingungen möglich, den Freizeitbereich zu erschliessen (vgl. Hurrelmann/Quenzel 2016: 189) was auch den Handlungsspielraum stark einschränkt (vgl. Achermann/Chimienti 2006: 59). Für viele Jugendliche gehören Aktivitäten wie Einkaufen, Ausflüge oder ein Kinobesuch zum Alltag und werden als selbstverständlich betrachtet. Armutsbetroffene Jugendliche, zu deren Gruppe die vorläufig Aufgenommenen mehrheitlich dazuzählen, können sich dies jedoch oft nicht leisten und müssen auf diese Aktivitäten grösstenteils verzichten. Dies ist problematisch, weil die Jugendlichen dadurch das Gefühl verspüren, den Anschluss zur Peergroup zu verlieren und sogar im negativen Sinne aufzufallen (vgl. Butterwegge 2010: 116). Des Weiteren wachsen die Jugendlichen in der Schweiz in einer sogenannten Konsumgesellschaft auf, in welcher die Teilhabe und der Besitz der Warenwelt Teil der sozialen und personalen Identitätsentwicklung darstellen und für die Positionierung innerhalb der Peergroup grossen Einfluss nehmen können (vgl. ebd.). Fehlen die Geldressourcen für Freizeitaktivitäten und Konsumgüter, kann dies die Identitätsentwicklung der Jugendlichen negativ beeinflussen und zu einem sozialen Ausschluss aus der Peergroup führen. Dieser Ausschluss ist insofern riskant, als dass ein Grossteil der Entwicklungsaufgaben des Jugendalters in der Peergroup gelöst werden müssen und in den Entwicklungsstufen nach Erikson ersichtlich wurde, dass sich Jugendliche in dieser an verschiedenen Rollen ausprobieren sollen. Dies ist wichtig, um schlussendlich eine konsistente und kongruente Persönlichkeit zu erlangen. Dazu gehört unter anderem auch, sich mittels Kleider, Musik und Freizeit selbst zu inszenieren (vgl. ebd.). Auch dies ist vorläufig aufgenommenen Jugendlichen nur bedingt möglich, da die fehlenden monetären Mittel ein individuelles Definieren erschweren. So nimmt dies nicht nur auf die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben und das Erlangen einer konsistenten und kongruenten Persönlichkeit Einfluss, sondern kann auch das Bedürfnis nach individueller Erfahrungen tangieren, indem den Jugendlichen nicht die Möglichkeit offensteht, sich mit ihren Besonderheiten zu zeigen.

Eine weitere Schwierigkeit in der Freizeitgestaltung ist, dass die Jugendlichen je nach Wohnort auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind, um an den unterschiedlichen Aktivitäten teilzunehmen. Je nach Lage der Wohnung oder Kollektivunterkunft können die Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr stark eingeschränkt sein (vgl. map-F 2019: 20), sodass

beispielsweise am Abend keine Zugverbindungen vorhanden sind. Zudem fehlen oft die finanziellen Mittel, um sich den Transport zu leisten, sofern nicht von der Gemeinde ein Abonnement finanziert wird (vgl. Gilliéron et al. 2017: 13). Folglich ist es den Jugendlichen oftmals nicht möglich, an alterstypischen Aktivitäten wie beispielsweise einem Disco- oder Kinobesuch teilzunehmen. Dies kann auf mehreren Ebenen Einfluss auf die Jugendlichen nehmen. So kann ein Gefühl von Scham ausgelöst werden, da die Familie nicht über die gleichen finanziellen Mittel verfügen wie andere. Gleichzeitig wird die Beziehung zur Peergroup beeinflusst, indem die so wichtigen sozialen Kontakte nicht oder nur eingeschränkt möglich sind. All diese Faktoren nehmen schliesslich wieder Einfluss auf die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben und auf die Bedürfnisbefriedigung. So wird unter anderem die Aufgabe des Aufbaus von neuen und reiferen Beziehungen zu Gleichaltrigen erschwert, indem die Möglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten eingeschränkt werden. Dies wirkt sich auch auf die Persönlichkeitsentwicklung nach Erikson aus, da dieser plädiert, dass insbesondere die Peergroup für die Identitätsentwicklung der Jugendlichen zentral ist. Schlussendlich erfahren auch die Bedürfnisse eine unzureichende Befriedigung, indem zu wenig auf die individuellen Erfahrungen, Wünsche und Träume der Jugendlichen eingegangen wird und Raum für Erholung und Spass nur eingeschränkt zur Verfügung steht.

#### **4.4 Lebensbereich Gesundheit**

Viele Geflüchtete haben in ihrem Heimatland oder auf der Flucht Gewalterfahrungen gemacht oder miterlebt, wie einer nahestehenden Person Gewalt angetan wurde und sind deswegen traumatisiert (vgl. Schneck 2018: 176). Unter einem Trauma werden physische und psychische Beschwerden verstanden, welche als Resultat eines «negativen, erschütternden Ereignisses auftreten» (Universität Zürich 2017: o.S.). Geflüchtete berichten, dass sie nebst den Erlebnissen im Heimatland und auf der Flucht auch bei der Aufnahme an den europäischen Grenzen traumatische Erfahrungen durchlebt haben (vgl. Soyer 2014: 7). Da viele davon durch Menschen ausgeführt wurden, ist das Vertrauen der Jugendlichen in die Menschheit erschüttert. Als Folge davon sind die Jugendlichen auch im Ankunftsland in der Kontaktaufnahme zurückhaltend und es fällt ihnen schwer, vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen (vgl. Schneck 2018: 176). Doch eigentlich benötigen geflüchtete Jugendliche einen Raum bzw. tragfähige Beziehungen, in welchen sie von ihren Sorgen, Wünschen und ihrem Wohlbefinden erzählen können und wo ihnen zugehört wird (vgl. Gerarts/Andresen 2016: 83). Sie sind bei der Verarbeitung von traumatischen Erlebnissen auf speziellen Schutz angewiesen. Es wäre daher angezeigt, dass die betroffenen Individuen zeitnah psychotherapeutisch, psychosozial und medizinisch unterstützt werden, um eine Chronifizierung der Traumafolgen und sonstige medizinische Probleme vorzubeugen (vgl. Schock/Heuer 2016: 46). Dies wäre zentral, weil mit einer bestehenden, unbehandelten Traumatisierung das Bedürfnis nach körperlicher

Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation der Jugendlichen nicht befriedigt und die Bewältigung der unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben gefährdet wird. Damit Jugendliche ihr vorhandenes Potential bestmöglich entfalten können und sich dabei ohne Bedenken und Angst langsam in ihr neues Leben eingewöhnen können, ist ein positives Wohlbefinden, das Gefühl von Schutz, Fürsorge und Sicherheit notwendig (vgl. Gerarts/Andresen 2016: 86). Traumen können sich auf verschiedenen Ebenen auswirken und grossen Einfluss auf das ganze Leben der Jugendlichen nehmen. Es können Gefühle wie Schuld, Angst, Hilflosigkeit ausgelöst werden und Symptome wie Konzentrationsprobleme, Kontrollverlust, Übelkeit, Herzrasen, Zittern, Müdigkeit, Schlafstörungen, sozialer Rückzug oder Teilnahmslosigkeit auftreten (vgl. Schulpsychologischer Dienst 2015: 2). Es ist selbstredend, dass mit solchen Symptomen das ganze Leben der Jugendlichen negativ beeinflusst wird und es ihnen verunmöglicht, ihr Potential zu entfalten. Als Folge davon können die Schulleistungen leiden, der Spracherwerb wird verzögert, das Knüpfen von Beziehungen zu Gleichaltrigen gelingt nur ungenügend und die geforderte Anpassung an die in der Schweiz geltenden Normen und Werte muss unter erschwerten Bedingungen stattfinden. So zeigte eine Studie aus Deutschland, dass rund 40 Prozent der geflüchteten Jugendlichen in wichtigen Lebensbereichen wie schulisches Lernen oder soziale Beziehungen aufgrund von traumatischen Erlebnissen eine Beeinträchtigung erfahren (vgl. Schweizerisches Rotes Kreuz o.J.: o.S.). Als Beispiel kann hier eine sexuelle Traumatisierung genannt werden, welche den Aufbau von neuen und reiferen Beziehungen zu sowohl männlichen als auch weiblichen Gleichaltrigen erschweren oder gar verhindern kann, da sich die Jugendlichen vor einem erneuten Trauma schützen möchten. Dabei muss jedoch zwingend beachtet werden, dass nicht alle Jugendlichen mit Status F traumatische Erfahrungen erlebt haben und dass Kinder und Jugendliche oft über stark ausgeprägte Fähigkeiten in der Bewältigung von belastenden Situationen verfügen. Dazu soll ihre Resilienz durch Lernen, Spielen und das Ausprobieren von verschiedenen Fähigkeiten und Talenten gestärkt und gefördert werden, wobei den Jugendlichen die dazu benötigten Spielräume geboten werden müssen (vgl. Rieger 2016: 34). Nicht alle Jugendlichen reagieren gleich auf durchlebte Traumen und es gibt kein Patentrezept, wie damit umgegangen werden muss. Einigen Jugendlichen gelingt es, auch ohne professionelle Unterstützung ihre Traumen zu bewältigen (vgl. Departement Bildung, Kultur und Sport 2017: 10). Ein individuelles Unterstützungsangebot, welches auf die betroffenen Jugendlichen abgestimmt ist, dabei ihre Wünsche und Ängste miteinbezieht, welches gleichzeitig zeitnah initiiert wird und bei Bedarf längerfristig aufrechterhalten werden kann, wäre daher angezeigt und würde dem Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen, nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation sowie nach einer sicheren Zukunft teilweise gerecht werden. Zusätzlich würde es die Chancen auf die erfolgreiche Bewältigung der Entwicklungsaufgaben des Jugendalters erhöhen, indem es den Jugendlichen ohne die

psychischen Belastungen ihrer Traumen einfacher fallen würde, soziale Kontakte zu knüpfen und ihre Energie auf andere Bereiche zu richten.

Achermann und Chimienti berichten, dass vorläufig Aufgenommene im Vergleich zur restlichen Wohnbevölkerung der Schweiz aufgrund mehrerer Faktoren zusätzlichen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind und das Morbiditätsrisiko für diese Personengruppe erhöht ist (vgl. Achermann/Chimienti 2006: 4). So kann einerseits der erschwerte Zugang zur Gesundheitsversorgung und -vorsorge sowie die prekären Lebensbedingungen, welche mit dem Status F daherkommen, zu vermehrten Gesundheitsrisiken führen (vgl. ebd.). Andererseits können auch individuelle Faktoren wie beispielsweise die fehlenden finanziellen Mittel, soziodemographische Merkmale oder die fehlenden Gesundheitskenntnisse der Individuen zu einer Erhöhung der Gesundheitsrisiken beitragen (vgl. ebd.). Untersuchungen in Deutschland an geflüchteten Kindern und Jugendlichen haben aufgezeigt, dass 63 Prozent der Untersuchten an Karies litten, 25 Prozent von einer Erkrankung der Atemwege betroffen waren und 22 Prozent eine posttraumatische Belastungsstörung entwickelt hatten (vgl. Maywald 2016: 16). Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Zahlen in der Schweiz in einem ähnlichen Bereich liegen. Für die Befriedigung der Bedürfnisse nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation sowie nach einer sicheren Zukunft wäre es daher essenziell, dass die medizinische Situation der Jugendlichen in ihrer Lebenslage berücksichtigt und entsprechend Rechnung getragen wird. Eine gute psychische und physische Gesundheit kann nämlich wiederum die Integrationschancen der Jugendlichen erleichtern, die Leistungen in der Schule verbessern und dazu führen, dass die Entwicklungsaufgaben erfolgreich bewältigt werden. Gleichzeitig erfahren die Bedürfnisse nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation sowie nach einer sicheren Zukunft eine Befriedigung.

Alle in der Schweiz wohnhaften Personen verfügen über eine obligatorische Krankenversicherung, welche ihre medizinische Grundversorgung gewährleistet (vgl. SEM 2019: 13). Obwohl das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation durch die Krankenversicherung teilweise Befriedigung erfährt, gibt es andere Aspekte im Alltag, welche negativen Einfluss auf die Bedürfnisbefriedigung nehmen können. So ist es für viele armutsbetroffene Personen, wozu vorläufig Aufgenommene häufig dazuzählen, beispielsweise finanziell schwierig, frische und gesunde Lebensmittel zu kaufen. Dies wäre jedoch eine wichtige Grundlage für eine gute Gesundheit. Wird die Umfrage des «Swiss Forum for migration and population studies» zum Gesundheitszustand der vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz konsultiert, so gaben lediglich ein Viertel der Befragten an, über einen guten Gesundheitszustand zu verfügen (vgl. Achermann/Chimienti 2006: 122f.). Die restlichen Befragten leiden an somatischen und psychischen Erkrankungen jeglicher Art, wobei einige Erkrankungen

bereits vor der Flucht bestanden haben, andere erst durch die Flucht ausgelöst wurden oder dem prekären Aufenthaltsstatus zugeschrieben werden (vgl. ebd.). Es ist daher naheliegend, dass auch Jugendliche mit einer vorläufigen Aufnahme von somatischen und psychischen Erkrankungen betroffen sind und daher ihr Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation nicht vollumfänglich befriedigt werden kann. Müssen Betroffene aufgrund ihrer Symptome medizinische Hilfe in Anspruch nehmen, kann die Sprachbarriere oftmals Schwierigkeiten bieten, indem Nicht-Verstehen oder die Angst vor Verständigungsproblemen den Weg in eine Gesundheitspraxis erschweren. Hier wäre der Einsatz von interkulturellen Dolmetschenden angezeigt, jedoch gibt es in der Schweiz keine einheitliche Lösung für die Kostenübernahme (vgl. KKF 2019: 2). Einige Spitäler übernehmen die Kosten für die Dolmetschenden, an anderen Orten müssen die Kosten selbst getragen werden. Oftmals müssen deshalb die Jugendlichen, welche die Sprache meistens schneller lernen als ihre Eltern, als Übersetzer fungieren (vgl. ebd.). Das kann eine grosse Belastung für die Jugendlichen darstellen, insbesondere wenn schwerwiegende medizinische Diagnosen gestellt werden und die Jugendlichen diese ihren Eltern übermitteln müssen (vgl. ebd.). Ist dies der Fall, wird das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen nicht befriedigt, da den Jugendlichen damit eine Aufgabe übertragen wird, welche nicht ihrem Alter entspricht.

Werden Kinder älter und reifen zu Jugendlichen heran, verändert sich auch ihr Körper. So erleben Mädchen ihre erste Regelblutung, Jungen die erste Ejakulation (vgl. Hurrelmann/Quenzel 2016: 159) und die Jugendlichen wollen erste sexuelle Erfahrungen machen. Dies ist auch unter dem Aspekt der Entwicklungsaufgaben ein wichtiges Thema, da im Jugendalter einerseits neue und reifere Beziehungen zu Gleichaltrigen eingegangen werden sollten, andererseits das Finden und Übernehmen der eigenen Geschlechterrolle im Zentrum steht. Sexuelle Erfahrungen tragen zur Bewältigung dieser Aufgaben bei. Je nach kulturellem Hintergrund der Jugendlichen wird offener oder zurückhaltender rund um Sexualität gesprochen. Zum Schutz der Gesundheit ist es wichtig, dass die Jugendlichen sowohl über Verhütungsmöglichkeiten wie auch über sexuell übertragbare Krankheiten präventiv aufgeklärt werden. Nebst dem Schutz wird durch die präventive Massnahme auch das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation befriedigt. Dabei gilt diese Präventionsmassnahme nicht nur für vorläufig aufgenommene Jugendliche, sondern es ist für alle Jugendlichen sinnvoll, über diese Themen aufgeklärt zu werden. Spezielle Erwähnung findet dieses Thema deshalb, da in einer Umfrage des «Swiss forum for migration and population studies» befragte vorläufig Aufgenommene angegeben haben, zwar grundsätzlich über sexuell übertragbare Erkrankungen wie beispielsweise HIV informiert zu sein, sich aber nicht aktiv dagegen zu schützen. Sie vertrauen darauf, dass ihr Sexualpartner oder ihre Sexualpartnerin treu ist und sie sich deswegen nicht vor einer Erkrankung fürchten müssen (vgl.

Achermann/Chimienti 2006: 133). Da davon ausgegangen werden kann, dass die Jugendlichen erste sexuelle Erfahrungen normalerweise in ihrer Jugendzeit machen, ist zu ihrem Schutz sowie zur Befriedigung des Bedürfnisses nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation eine präventive Information notwendig.

#### **4.5 Lebensbereich Wohnen**

Vorläufig aufgenommene Personen werden bei ihrer Einreise oder während des Asylverfahrens einem Kanton zugewiesen, in welchem sie fortan leben (vgl. SEM 2019: 6). Bei der Wohnortswahl kommen jedoch kantonale Regelungen ins Spiel und es gibt Unterschiede zwischen den verschiedenen Arten der vorläufigen Aufnahme.

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge besitzen bezüglich der Wohnortswahl grösstenteils die gleichen Rechte wie anerkannte Flüchtlinge. Sie dürfen ihren Wohnsitz und den Wohnkanton frei wählen, wobei ein Kantonswechsel gemäss Art. 37 Abs. 2 AIG aufgrund von Widerrufsgründen wie beispielsweise Sozialhilfebezug oder Verstoss gegen die öffentliche Sicherheit abgelehnt werden kann. Etwas anders sieht die Situation von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern aus. Auch hier dürfen die betroffenen Personen innerhalb des Kantons ihren Wohnort grundsätzlich frei wählen (vgl. SEM 2019: 6), wobei jedoch diverse Ausnahmen bestehen. Der Kanton Solothurn hat beispielsweise verfügt, dass bei aktueller Sozialhilfeabhängigkeit der Wohnort nur innerhalb der zuständigen Sozialregion gewechselt werden darf (vgl. Amt für soziale Sicherheit Kanton Solothurn o.J.: 34). Noch strenger wird es im Kanton Zürich gehandhabt. Dort dürfen sozialhilfeabhängige vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer den Wohnort nicht wechseln (vgl. kantonales Sozialamt Zürich 2020: Abs. 4.2). Im Kanton Bern hingegen wohnen alle Geflüchteten zuerst in einer Kollektivunterkunft und erst bei Erfüllung von gesetzten Integrationszielen ist ein Umzug in eine eigene Wohnung möglich, wobei für Familien mit Kindern Ausnahmen gemacht werden können (vgl. Kanton Bern 2020: 3). Der Umzug in eine auf dem Wohnungsmarkt frei zugängliche Wohnung stellt die Familien jedoch wieder vor neue Herausforderungen. Obwohl vorläufig aufgenommene Flüchtlinge grundsätzlich das gleiche Anrecht auf eine Wohnung wie Schweizer Bürgerinnen und Bürger hätten, stellt ihr Aufenthaltstitel an sich eine grosse Hürde dar (vgl. Probst et al. 2019: 114). Allein der ausländerrechtliche Status und die damit verknüpfte Konnotation der Vorläufigkeit wirken auf Vermietende oft abschreckend, sodass viele nur unter grosser Anstrengung eine Wohnung finden (vgl. Beratungsnetz für Rassismussopfer 2019: 17). Direktbetroffenen berichten zudem, dass sie aufgrund fehlender Dokumente teilweise gar keinen Mietvertrag unterschreiben können und deshalb darauf angewiesen sind, dass eine andere Person für sie eine Wohnung mietet (vgl. UNHCR 2014: 60).

Wie durch die Beispiele verdeutlicht, besteht für die jeweiligen Kantone bei der Wohnsituation von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern ein grosser

Gestaltungsfreiraum, wobei einige Kantone den Umzug in eine eigene Wohnung mit unterschiedlichen zu erfüllenden Kriterien wie beispielsweise finanzieller Unabhängigkeit, einer bestimmten familiären Situation oder einer gewünschten Aufenthaltsdauer verknüpfen (vgl. Probst et al. 2019: 114). In Kantonen, in welchen trotz Abhängigkeit vom Sozialdienst prinzipiell eine eigene Wohnung bezogen werden darf, verunmöglichen die reduzierten monetären Mittel eine reelle Chance auf eine Wohnung (vgl. map-F 2019: 6f.) Zwar stehen alle Gemeinden in der Schweiz in der Pflicht, vorläufig aufgenommene Personen, welche von der Sozialhilfe abhängig sind, zumutbar und bedarfsgerecht unterzubringen (vgl. ebd.). Was jedoch unter diesen Begriffen genau verstanden wird, ist nicht klar definiert. So kann es vorkommen, dass Familien in beengten Wohnverhältnissen leben und die Jugendlichen durch die prekären Platzverhältnisse und die fehlenden Rückzugsmöglichkeiten in ihrer individuellen Entwicklung eingeschränkt werden (vgl. ebd.: 7). Insbesondere wenn die Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, sind die zur Verfügung stehenden Räume beengt oder gar überbelegt (vgl. Soyer 2014: 8) und es ist laut, lärmig und eng. Dadurch können die Jugendlichen nicht durchschlafen und sie verspüren Gefühle der Erschöpfung, Angst und Unsicherheit (vgl. Behrensen/Westphal 2009: 50). Den Jugendlichen fehlt in den Gemeinschaftsunterkünften ein Rückzugsort, wo sie spielen oder Schularbeiten erledigen können. Dadurch werden die Bedürfnisse der Jugendlichen nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation, nach individuellen sowie entwicklungsgerechten Erfahrungen zu wenig berücksichtigt. Weder ist der Wohnraum gegeben, welcher Regulation und Rückzug ermöglicht, noch wird angemessen auf die individuelle Situation der Jugendlichen eingegangen, welche Raum für entwicklungsrechte Erfahrungen erfordern würde. Jugendliche aus Migrationsfamilien, wozu vorläufig Aufgenommene auch gehören, wachsen im Vergleich zum Durchschnitt öfters unter besonders prekären gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf, wodurch die Jugendlichen vermehrt ökonomische Bedrängnisse, beengte Wohnsituationen wie auch eine verkehrsbelastete Wohnumgebung erleben (vgl. Lanfranchi 2004: 23). Als Resultat davon wird der Handlungsspielraum der Jugendlichen eingeschränkt und es besteht wenig Möglichkeit, sich für eine Tätigkeit zurückzuziehen, welche ein besonderes Mass an Konzentration verlangt (vgl. ebd.). Zusätzlich können beengte Wohnverhältnisse Einfluss auf die psychische und physische Gesundheit nehmen, ein Hemmnis in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen darstellen sowie das Pflegen von sozialen Beziehungen erschweren (vgl. OECD o.J.: o.S.), wodurch die Befriedigung verschiedenster Bedürfnisse nicht gewährleistet ist. So ist es auch schwer vorstellbar, dass die Jugendlichen in diesem Umfeld sexuelle Erfahrungen in einem geschützten Rahmen machen können. Auch die Ablösung von den Eltern gestaltet sich unter diesen Bedingungen als herausfordernd, sind die Jugendlichen doch auf so engen Raum mit den Eltern und allfälligen Geschwister zusammen.

Des Weiteren berichten Jugendliche, dass sie sich für ihre Wohnverhältnisse, sei dies eine kleine beengte Wohnung oder eine Kollektivunterkunft, schämen und deswegen keine Gleichaltrigen zu sich nach Hause einladen (vgl. Soyer 2014: 8). Einige lehnen sogar deren Einladungen ab, aus Angst, dass sie die Freunde oder Freundinnen dann im Gegenzug zu sich nach Hause einladen müssen (vgl. ebd.) und diese ihre Wohnumgebung sehen. Dies sowie die schon früher angesprochenen erzwungenen Wohnungs- oder Wohnortswchsel (vgl. map-F 2019: 16) erschweren den Jugendlichen das Knüpfen von engen Beziehungen und demzufolge auch das Erlangen einer konsistenten und kongruenten Identität, da insbesondere in der Peergroup verschiedene Rollen und Identitäten ausprobiert werden können, was unter diesen Wohnvoraussetzungen nur bedingt möglich ist. Beengte Wohnverhältnisse können ausserdem dazu führen, dass die Jugendlichen Zeugen von Situationen werden, welche nicht jugendgerecht sind (vgl. Johansson 2014: 27) und vor welchen sie geschützt werden müssen. Ansonsten wird das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen nicht erfüllt und es zu langfristigen psychischen Folgen bei den betroffenen Jugendlichen kommen kann. Diese können sich in Form von Depressionen, Schlafstörungen oder Suchterkrankungen äussern (vgl. map-F 2019: 9). Es wird ersichtlich, dass die Wohnsituation also auch erheblichen Einfluss auf die Gesundheit der Jugendlichen nehmen kann, was schlussendlich in einer doppelten Nichterfüllung des Bedürfnisses nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation führt, da einerseits kein geschützter Wohn- und Schlafbereich vorhanden, andererseits die körperliche Unversehrtheit nicht gegeben ist.

Auf die jugendspezifischen Bedürfnisse wird von Seiten der Behörden bezüglich der Unterbringung wenig Rücksicht genommen. So wären insbesondere Kinder und Jugendliche auf eine Umgebung angewiesen, welche ihnen Sicherheit und Schutz bieten kann (vgl. Metzner/Mogk 2016: 61). Obwohl diese Fakten bekannt sind und sich die Schweiz mit der Ratifizierung der KRK verpflichtet hat, die Jugendlichen zu schützen und ihren besonderen Bedürfnissen Beachtung zu schenken, wird in der Praxis ersichtlich, dass dabei lediglich ein Minimalstandard umgesetzt wird. Dabei soll eine Wohnung nicht nur ein Dach über dem Kopf bieten, sondern den Anspruch erfüllen, ihren Bewohnern und Bewohnerinnen ein Zuhause zu bieten, wo sie die Gelegenheit zur Regeneration haben, ihr Familienleben führen können, sich sicher fühlen, soziale Interaktionen ausleben können und einen Rückzugsort haben (vgl. OECD 2015: 68). Dies würde auch für eine erfolgreiche Bewältigung der Entwicklungsaufgaben nach Havighurst dienlich sein, doch diesem Anspruch werden die Kollektivunterkünfte sowie die Wohnungen, welche von Gemeinden für vorläufig aufgenommene Personen angedacht sind, oft nicht gerecht.

## 5 Soziale Arbeit

Dieses Kapitel widmet sich der Sozialen Arbeit und ihren Aufgaben. So werden ausgewählte Grundwerte und Prinzipien der Sozialen Arbeit erläutert und aufgezeigt. Es werden die Fragen «Warum muss die Soziale Arbeit bei ihrem Handeln die verschiedenen Chancen und Herausforderungen berücksichtigen, mit welchen sich Flüchtlingsjugendliche mit Status F konfrontiert sehen?» und «Inwiefern muss die Soziale Arbeit aktiv werden?» beantwortet.

### 5.1 Aufgaben und Grundwerte der Sozialen Arbeit

Im Mittelpunkt der Sozialen Arbeit stehen Menschen mit ihren eigenen Vorstellungen und Ideen vom Leben (vgl. Wendt 2018: 52). Dabei gilt das Anrecht aller Menschen, dass ihre existenziellen Bedürfnisse befriedigt und sie in ein soziales Umfeld integriert werden (vgl. AvenirSocial 2010: 6). Der Soziale Arbeit kommt die Aufgabe zu, Hilfe für Personen und Gruppen zu bieten, welche von sozialen Problemen betroffen sind (vgl. Hochuli Freund/Stotz 2015: 36). Der Gegenstand der Sozialen Arbeit bilden folglich die sozialen Probleme der Individuen, welche «sich auf das Passungsverhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft beziehen.» (ebd.: 53) Wenn ein Individuum oder eine Gruppe Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung oder der sozialen Integration aufweist, kann dies den Einsatz der Sozialen Arbeit verlangen (vgl. ebd.). Der Sozialen Arbeit kommt dabei die Rolle als Vermittlerin zwischen dem Individuum und der Gesellschaft zu, wobei sie diese Aufgabe aus der Perspektive des Individuums erledigt (vgl. ebd. 37). Böhnisch sieht es zudem als Aufgabe der Sozialen Arbeit, Exklusion zu vermeiden und Inklusion zu vermitteln (vgl. ebd.), während Silvia Staub-Bernasconi die Ermöglichung individueller Bedürfnisbefriedigung sowie die Veränderungen von herrschenden Strukturen der Macht hin zu vermehrter sozialer Gerechtigkeit als Ziel der Sozialen Arbeit betrachtet (vgl. Staub-Bernasconi 2009: 138).

Als Fundament der Sozialen Arbeit gelten die soziale Gerechtigkeit sowie die Prinzipien der Menschenrechte (vgl. AvenirSocial 2010: 8-10), wozu unter anderem auch die KRK zählt.

Soziale Gerechtigkeit verlangt, dass das Handeln der Professionellen der Sozialen Arbeit auf den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit beruht und sie den Verpflichtungen folgen, welche dadurch entstehen. Dabei sollen sie sich unter anderem für Sozialstrukturen einsetzen, welche sowohl bedürfnis- wie auch menschengerecht sind (vgl. ebd.: 9). Dazu gehört auch, dass Diskriminierungen zurückgewiesen, Verschiedenheiten anerkannt, Ressourcen gerecht verteilt, Solidarität eingelöst sowie ungerechte Praktiken aufgedeckt werden (vgl. ebd.). Die Prinzipien der Menschenrechte zielen darauf ab, dass Professionelle der Sozialen Arbeit ihr «Handeln auf der Achtung der jedem Menschen innewohnenden Würde sowie den Rechten, welche daraus folgen» (ebd.: 8) gründen. Dabei soll jedem Menschen der gleiche Wert zugesprochen

werden, unabhängig von Gender, Herkunft, Status Rasse oder individuellen Merkmalen (vgl. ebd.).

Der Sozialen Arbeit liegen nebst diesen beiden erwähnten fundamentalen Werten eine Reihe weiterer Grundwerte und Normen vor, welche das professionelle Handeln rahmen und leiten. So gelten gemäss Berufskodex von AvenirSocial (2010: 8f.) die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Selbstbestimmung, der Partizipation, der Integration sowie der Ermächtigung als zentral.

Prägend für die Bearbeitung von sozialen Problemen ist das strukturelle Technologiedefizit, auch «Nichtstandardisierbarkeit des Handelns» genannt (vgl. Hochuli Freund/Stotz 2015: 53f.). Das bedeutet, dass im Gegensatz zu technischen Problemen für soziale Probleme keine standardisierten Lösungen und Ursachen-Wirkungszusammenhänge vorhanden sind und deshalb Prozesse in der Sozialen Arbeit nur im beschränkten Ausmass einer Planung und Steuerung unterliegen (vgl. ebd.). Professionelle der Sozialen Arbeit sind dabei in ihrem Handeln mit dem sogenannten dreifachen Mandat konfrontiert. Dieses besteht erstens aus der Hilfe und Kontrolle von Seiten der Gesellschaft, zweitens aus den Verpflichtungen der Professionellen gegenüber ihrer Klientel sowie drittens aus den Professionsgrundsätzen der Sozialen Arbeit (vgl. AvenirSocial 2010: 7), welche aus dem Professionswissen, der berufsethischen Basis mit ihren Moralansprüchen sowie der Menschenwürde und den Menschenrechten als Legitimationsbasis bestehen (vgl. Schmocker 2011: 21). Gehen dabei die Anliegen der unterschiedlichen Mandate auseinander, so sehen sich die Professionellen dem Spannungsfeld und den Erwartungen dieser verschiedenen Parteien ausgesetzt und müssen sich in diesem navigieren und zurechtfinden. So steht die Soziale Arbeit in ihrem Handeln oft in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Staat und der Politik, da diese den zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen vorgeben (vgl. Chopard/Schmid 2010: 94).

## **5.2 Soziale Arbeit und vorläufig aufgenommene Jugendliche**

Wie in Kapitel 4 ersichtlich wurde, erfahren die Jugendlichen in allen Bereichen Nachteile, welche sich durch den ausländerrechtlichen Status ergeben und ihre Lebenslage prägen. Das Leben mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus, der Fluchthintergrund und die oft erlebten Diskriminierungen im Ankunftsland führen dazu, dass die Jugendlichen ein Leben in beständiger Unsicherheit führen müssen (vgl. Behrensen/Westphal 2009: 47). Diese Perspektivenlosigkeit stellt dabei eine grosse Belastung für die psychische und soziale Entwicklung der Jugendlichen dar (vgl. Gerarts/Andresen 2016: 86). Die Lebenslage der Jugendlichen ist geprägt von Restriktionen und Benachteiligungen wie beispielsweise eingeschränkter Wahl der Freizeitaktivitäten, finanzieller Minderversorgung, beengten und eingeschränkten Wohnmöglichkeiten,

Diskriminierung bei der Lehrstellensuche und vieles mehr. Stets damit verbunden sind Schwierigkeiten bei der sozialen Integration. Die genannten Lebensumstände und ihre Einschränkungen zeigen deshalb den Einsatz der Sozialen Arbeit an, damit sie die Inklusionsförderung unterstützen und im Gegenzug Exklusion vermeiden kann. Mit den heute vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen wird aber das Gegenteil erreicht, indem die Integration und Inklusion der jungen Geflüchteten erschwert und zusätzliche Hindernisse in den Weg gestellt werden. So können die Gesetze massiven Einfluss auf die Bedürfnisbefriedigung der Jugendlichen nehmen, wobei beinahe alle Bedürfnisse nach Brazelton und Greenspan in mindestens einem der erarbeiteten Lebensbereiche eine ungenügende Befriedigung erfahren. Dies ist höchst problematisch, weil die Bedürfnisbefriedigung für eine gesunde Entwicklung der Jugendlichen zentral ist und angemessene Lebensumstände vorhanden sein müssen, damit sie sich geistig, körperlich und sozial gesund entwickeln können (vgl. map-F 2019: 2). Doch ebendiese angemessenen Lebensumstände sind durch die mit dem Status F einhergehenden Einschränkungen nicht gegeben, was sich unter anderem darin zeigt, dass es den Jugendlichen nur bedingt und oft unter grosser Anstrengung möglich ist, die altersspezifischen Entwicklungsaufgaben zu lösen. So sind die Jugendlichen beispielsweise in ihren sozialen Kontakten eingeschränkt, weil der so dringend benötigte Raum zum Ausprobieren nicht genügend geboten werden kann. Auch das psychosoziale Moratorium nach Erikson kann den Jugendlichen oft nicht zugestanden werden, da sie bereits in jungen Jahren grosse Verantwortung für sich und ihre Familie übernehmen und so nicht die postulierten Selbsterfahrungen ohne Übernahme einer Erwachsenenrolle machen können. All diese genannten Aspekte beeinflussen den weiteren Verlauf des Lebens der Jugendlichen massgeblich und es können soziale Probleme entstehen, was wiederum den Einsatz der Sozialen Arbeit anzeigt. Es ist dann die Aufgabe der Sozialen Arbeit, auf diese Missstände aufmerksam zu machen und sich dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Bestimmungen zum Wohl der vorläufig aufgenommenen Jugendlichen geändert werden. Nur wenn dies geschieht, kann das Ziel der Sozialen Arbeit nach Silvia Staub-Bernasconi, also individuelle Bedürfnisbefriedigung sowie das Erzielen von sozialer Gerechtigkeit, erfüllt werden. Dies ist dringend notwendig, da die Kinder und Jugendlichen gemäss Artikel 11 der BV geschützt und in ihrer Entwicklung gefördert werden sollten, was jedoch im Widerspruch zu den momentan geltenden rechtlichen Bestimmungen sowie den tatsächlichen Lebensbedingungen steht.

Allgemein werden die in der Sozialen Arbeit als so wichtig betrachteten Werte wie die Autonomie, die Gleichbehandlung, die Partizipation, die Integration sowie die Ermächtigung (vgl. AvenirSocial 2010: 8f.) in Bezug auf die Lebenssituation von Jugendlichen mit einer vorläufigen Aufnahme nur unzureichend berücksichtigt. Die Autonomie, welche besagt, dass jede Person das Recht besitzt, eigene Entscheidungen bezüglich ihres Wohlbefindens zu treffen, sofern

sie dabei weder sich selbst noch Drittpersonen schadet (vgl. ebd.), sowie die Partizipation erfahren durch den unsicheren Aufenthaltsstatus sowie die rechtlichen Bestimmungen grosse Einschränkungen und die Jugendlichen erfahren oft Fremdbestimmung. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Wahl ihrer Freizeitbeschäftigung, indem sich die Jugendlichen aufgrund fehlender finanzieller Mittel für die Angebote entscheiden müssen, welche subventioniert oder gratis sind. Die Jugendlichen werden nur bedingt in Entscheidungen miteinbezogen und aufgrund der rechtlichen Bestimmungen oft vor vollendete Tatsachen gestellt, wodurch ihr Entscheidungs- und Handlungsspielraum eingeschränkt wird. Dies wiederum wirkt sich auf die sozialen Kontaktmöglichkeiten der Jugendlichen aus und hemmt sie. Da die Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft einen wichtigen Teil der Integration darstellen, wird mit den rechtlichen Bestimmungen folglich auch diese eingeschränkt. Dies ist insbesondere problematisch, weil 90 Prozent der vorläufig aufgenommenen Personen langfristig in der Schweiz bleiben (vgl. SECO/BFM 2012: 3) und daher eine schnelle Integration wünschenswert wäre. Eine frühe Integration verursacht zwar zu Beginn höhere Kosten, auf lange Sicht hin könnten jedoch hohe Mehrkosten verhindert werden (vgl. EJPD et al. 2018: 4f.). Dabei geht oft vergessen, dass Integration sowohl vom Individuum als auch von der Gesellschaft abhängig ist (vgl. EKM 2017: 6). Es ist daher die Aufgabe der Sozialen Arbeit, die Erfüllung dieser Grundwerte einzufordern und sich dafür stark zu machen, dass die rechtlichen Bestimmungen zum Wohl der Jugendlichen geändert werden. Dabei muss jedoch immer die individuelle Situation der Jugendlichen betrachtet werden, da sich die Lebenslage je nach Person unterschiedlich gestaltet. Die genannten Chancen und Risiken sind lediglich mögliche Folgen, welche auftreten können, aber nicht zwingend bei jeder Person auftreten müssen. Den Jugendlichen kann und darf kein Schema aufgedrängt werden, sondern jeder Mensch muss mit seinen individuellen Ressourcen, Erfahrungen, Schwierigkeiten und seiner Lebensgeschichte wahrgenommen werden. Dies wäre auch ganz im Sinne der Bedürfnisbefriedigung nach Brazelton und Greenspan, da das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen fordert, dass die Jugendlichen in ihrer Einzigartigkeit wahrgenommen werden. So sind Menschen keine Maschinen, weswegen ihr Handeln nicht standardisiert werden kann. Deshalb kommt der Sozialen Arbeit die Aufgabe zu, die Politik über dieses Technologiedefizit aufzuklären und grösseren Handlungsspielraum sowohl für die Geflüchteten selbst als auch für sich als Professionelle oder Professioneller zu fordern. Es muss die Bestrebung der Sozialen Arbeit sein, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit zu erreichen. Momentan ist beides nicht gegeben, was unter anderem daran ersichtlich wird, dass die in der Schweiz herrschenden Sozialstrukturen weder an die Bedürfnisse der vorläufig aufgenommenen Jugendlichen angepasst sind noch eine faire Verteilung der vorhandenen Ressourcen vorgenommen wird. Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer erhalten beispielsweise einen deutlich tieferen Ansatz bei der Sozialhilfe, einzig und allein, weil sie nach der GFK nicht als Flüchtlinge betrachtet werden. Kritisch kann auch Artikel 8 der

EMRK betrachtet werden, welcher besagt, dass jede Person das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens hat. Werden die Einschränkungen bezüglich Familiennachzug für vorläufig aufgenommene Personen betrachtet, kann die tatsächliche Erfüllung dieses Artikels kritisch hinterfragt werden, da strenge Kriterien zu erfüllen sind, obwohl objektiv gesehen keine Gründe für diese hohen Anforderungen vorhanden sind. Die Schweiz, welche sich als Sozialstaat sieht und die Kinder- und Menschenrechte ratifiziert hat, muss deshalb aktiv werden und die Gesetze so anpassen, dass sie als Land nicht gegen ihre eigenen Werte und Gesetze verstösst. Heute ist es nämlich gemäss Ansicht der Autorin dieser Bachelorthesis so, dass die Kinderrechte in der Schweiz eine unbefriedigende Umsetzung finden. So steht in Artikel 3 der KRK geschrieben, dass das Kindeswohl oberste Priorität haben soll, wobei dies in der Realität oft als zweitrangig betrachtet wird. Ersichtlich wird dies beispielsweise bei der gesundheitlichen Versorgung, der Wohnsituation oder der Freizeitgestaltung, wo die finanziellen Aspekte vor dem Kindeswohl stehen. Genau genommen kann sogar der Status der vorläufigen Aufnahme als Verstoss gegen die KRK betrachtet werden, da die mit dem Status einhergehende Unsicherheit, Perspektivenlosigkeit und Angst bewusst in Kauf genommen wird, obwohl bekannt ist, dass diese Gefühle negativen Einfluss auf das Wohlbefinden und die Lebenssituation der vorläufig aufgenommenen Jugendlichen nehmen kann. Die Schweiz negiert zudem die in Artikel 10 KRK plädierte Familienzusammenführungen, welche wohlwollend, human und schnell durchgeführt werden soll. Davon kann in der Schweiz keine Rede sein, ist es doch frühestens nach drei Jahren unter strengen Kriterien möglich, nahe Familienangehörige in die Schweiz zu holen. So kann für die Situation der vorläufig aufgenommenen Jugendlichen geschlossen werden, dass unter diesen Voraussetzungen der in Artikel 11 der BV beschriebene besondere Schutz und die Entwicklungsförderung sowie die KRK nicht vollumfänglich erfüllt werden. Der Sozialen Arbeit kommt deshalb als Vermittlerin die Rolle zu, sich anwaltschaftlich für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen einzusetzen. Dabei müssen sich die Professionellen im Spannungsfeld des Dreifachmandates navigieren und manchmal Gesetze umsetzen, mit welchen sie selbst nicht einverstanden sind. So können die Professionellen beispielsweise in der gesetzlichen Sozialhilfe nicht so viel Grundbedarf auszahlen, wie sie es für notwendig halten oder sie können keine schnelle Familienzusammenführung gemäss KRK ermöglichen, da auch sie an die Einhaltung der Wartefrist von drei Jahren gebunden sind. In diesen Fällen wäre es jedoch die Aufgabe der Professionellen, in der Gesellschaft und Politik auf diese Missstände aufmerksam zu machen, sich für einen angemessenen Lebensstandard einzusetzen und über die bestehenden Probleme des Status zu informieren. Dies ist entscheidend, da vielen Personen der Status F und die damit verbundenen Nachteile für die Betroffenen nicht bekannt ist. Nur durch systematische Information kann erreicht werden, dass sich etwas ändert und der untragbare Status der vorläufigen Aufnahme und die damit verbundene prekäre Lebenssituation der Jugendlichen eine Verbesserung erfährt.

## 6 Schlussfolgerungen und Erkenntnisse

Nachdem in den vorherigen Kapiteln einerseits die Chancen und Herausforderungen der Jugendlichen mit einer vorläufigen Aufnahme in den verschiedenen Lebensbereichen analysiert und andererseits die Folgen für die Soziale Arbeit aufgezeigt wurden, befasst sich dieses abschliessende Kapitel mit der Beantwortung der Fragestellung, einer kritischen Diskussion der Ergebnisse sowie weiterführenden Gedanken.

### 6.1 Beantwortung der Fragestellung

Einen grossen Teil der Hauptfragestellung **«Wie sieht die Lebenslage von geflüchteten Jugendlichen mit Status F in der Schweiz aus und welche Forderungen stellen sich daraus an die Soziale Arbeit?»** wurde bereits ausführlich in den Kapiteln 4 und 5 beantwortet. Deshalb folgt an dieser Stelle lediglich eine kurze und prägnante Zusammenfassung der Ergebnisse.

Es hat sich in der Ausarbeitung der verschiedenen Lebensbereiche gezeigt, dass sich den Jugendlichen zwar einige Chancen bieten, ihre Lebenslage jedoch mehrheitlich aus Herausforderungen und Benachteiligungen besteht. Als Chance kann gezählt werden, dass rund 90 Prozent der Personen mit einer vorläufigen Aufnahme langfristig in der Schweiz bleiben dürfen. Die Wahrscheinlichkeit einer Rückführung ins Heimatland, in welchem unter Umständen Krieg, Gewalt und Terror herrscht, ist daher eher klein. Die Schweiz hat eine hohe Lebensqualität, gilt als sicheres Land und besitzt im Vergleich zu vielen anderen Ländern einen gut ausgebauten Sozialstaat, in welchem diverse Risiken mit den Sozialversicherungen abgedeckt sind (vgl. OECD o.J.: o.S.). Trotz oder gerade deswegen dürfen die diversen Herausforderungen und Restriktionen, welchen sich Personen mit dem Status F ausgesetzt sehen, nicht negiert werden. So kommt es unter anderem aufgrund der rechtlichen Bestimmungen zu starken Einschränkungen, welche sich beispielsweise beim Familiennachzug, bei der medizinischen Versorgung, bei der Höhe der Sozialhilfeleistungen, der Wohnsituation, der Lehrstellensuche oder der Reisefreiheit zeigen. Dadurch werden soziale Beziehungen, das Ausüben von Freizeitaktivitäten, die Integration, die Autonomie sowie die Partizipation erschwert. Die Bedürfnisse der Jugendlichen werden nicht genügend befriedigt und die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben sowie das Erlangen einer konsistenten und kongruenten Persönlichkeit müssen unter erschwerten Bedingungen stattfinden. Mit dem Status der vorläufigen Aufnahme kommen zudem Stigmatisierungen und Vorurteile hinzu, welche in der Bevölkerung nach wie vor verbreitet sind. Es wird klar ersichtlich, dass der ausländerrechtliche Status grossen Einfluss auf alle Lebensbereiche nimmt und es den Jugendlichen erschwert, im gleichen Ausmass wie Gleichaltrige am sozialen Leben teilzunehmen, wodurch soziale Probleme entstehen können, welche den Einsatz der Sozialen Arbeit anzeigen. Die Soziale Arbeit muss sich unter Berücksichtigung des Dreifachmandates den Anliegen der Geflüchteten annehmen und sich

anwaltschaftlich für diese einsetzen, um das Ziel der sozialen Gerechtigkeit, der Inklusions-, Partizipations- und Autonomieförderung sowie der Bedürfnisbefriedigung zu erreichen. Der Eingriff der Sozialen Arbeit ist insbesondere bei Jugendlichen notwendig, da diese als besonders vulnerable Gruppe gesehen werden und sich die Schweiz und die Soziale Arbeit dazu verpflichtet haben, Kinder und Jugendliche zu schützen und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Die Soziale Arbeit muss dabei bestrebt sein, eine Anpassung des rechtlichen Rahmens zu fordern und zu fördern, damit sich die Situation der Jugendlichen mit Status F in allen Lebensbereichen zum Positiven wendet, ihre Bedürfnisse erfüllt, angemessene finanzielle Mittel ausgesprochen werden, der Status auf eine kurze Zeitspanne begrenzt wird und sie somit die gleichen Chancen und Möglichkeiten wie alle anderen Jugendlichen erhalten.

## **6.2 Diskussion der Ergebnisse, Ausblick und weiterführende Überlegungen**

Einerseits erstaunt es in einem Land, in welchem eine rechtsorientierte Partei mit 62 Sitzen die stärkste Fraktion im Parlament darstellt (vgl. BK 2021: 36) nicht wirklich, dass der Status F mit Einschränkungen in allen Lebensbereichen daherkommt und die Lebenslage der Jugendlichen massgeblich beeinflusst. Andererseits überrascht es trotzdem, dass in einem Land, welches die Menschen- und Kinderrechte ratifiziert hat, über einen gut ausgebauten Sozialstaat sowie über einen hohen Lebensstandard verfügt, Kinder, Jugendliche und Erwachsenen während längster Zeit in einer prekären und unsicheren Situation belassen werden. Dabei ist unter anderem allein der Name irreführend, bleiben doch ein Grossteil der Betroffenen längerfristig in der Schweiz, wohingegen der Name suggeriert, dass der Aufenthalt in der Schweiz zeitlich begrenzt ist. Die Ergebnisse der Bachelorthesis sind in diesem Sinne keine grosse Überraschung, als dass die Autorin schon im Vornhinein davon ausgegangen ist, dass der Status und die damit verbundene Lebenslage der Jugendlichen mit vielen Einschränkungen daherkommt. Der Arbeit ist es dabei gut gelungen, Chancen, Herausforderungen und Einschränkungen zu benennen, welchen sich vorläufig aufgenommene Jugendliche ausgesetzt sehen können. Spannend war dabei insbesondere die Verknüpfung mit den Bedürfnissen, der Persönlichkeitsentwicklung wie auch den Entwicklungsaufgaben, da diese eine neue Perspektive in die Lebenslage hineingebracht haben und die Problematik und Unsicherheit auf eine neue Art darstellen konnte. Jedoch muss an dieser Stelle kritisch angemerkt werden, dass einerseits die erfassten Chancen und Risiken nicht allgemeingültig für alle vorläufig aufgenommenen Jugendlichen verstanden werden können, andererseits die Lebenslage der Jugendlichen lediglich aufgrund von Literatur erfasst und beschrieben wurde. Somit unterliegt sie keiner Verifizierung durch Direktbetroffene, weshalb das Risiko besteht, dass Zuschreibungen vorgenommen wurden. Es wäre daher spannend und sinnvoll, in einem weiteren Schritt die Perspektive von Jugendlichen mit einer vorläufigen Aufnahme in Interviews zu erfragen und so die Ergebnisse dieser Bachelorthesis zu validieren, zu falsifizieren oder gar zu erweitern.

Zudem kann kritisch hinterfragt werden, ob die gewählten Entwicklungstheorien bis heute in dieser Form ihre Gültigkeit besitzen oder ob sie bereits überholt sind. Als Beispiel kann dabei die Entwicklungsaufgabe des Jugendalters genannt werden, in welcher sich die Jugendlichen auf das Familien- und Eheleben vorzubereiten haben. Diese Aufgabe stammt aus einer Zeit, in welcher es als selbstverständlich galt, eine Familie zu gründen und zu heiraten. Heutzutage müssen beide Punkte nicht mehr zwingend im Lebensplan einer Person auftauchen, weswegen es fraglich ist, ob diese Entwicklungsaufgabe in der heutigen Zeit nach wie vor eine der zentralen Aufgaben im Jugendalter darstellt. Es wurde ersichtlich, dass die Theorie der Entwicklungsaufgaben nach Havighurst sowie die Theorie der psychosozialen Entwicklung nach Erikson bereits ältere Theorien sind und für die heutige Gesellschaft je nach Situation adaptiert werden müssen. Obwohl also die erwähnten Theorien vielleicht nicht mehr zu 100 Prozent mit der heutigen gesellschaftlichen Situation übereinstimmen und einige Entwicklungsaufgaben in ihrer Form als überholt gelten können, sind die Entwicklungsaufgaben und die psychosoziale Entwicklung jedoch nach wie vor zentrale Aufgaben, welche es im Leben und insbesondere im Jugendalter zu bewältigen gilt. Sie besitzen deshalb gemäss der Autorin dieser Bachelorthesis nach wie vor wissenschaftliche und gesellschaftliche Relevanz und konnten die Lebenslage der vorläufig aufgenommenen Jugendlichen treffend darstellen.

Wie stark sich Unsicherheit und Perspektivenlosigkeit auf das Leben eines Menschen auswirken kann, hat während der COVID-19 Pandemie ein Teil der in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung am eigenen Leib erfahren müssen, indem sie ihre Stelle ohne eigenes Verschulden verloren haben, soziale Kontakte stark eingeschränkt wurden, gewohnte Freizeitaktivitäten nicht mehr möglich waren, finanzielle Schwierigkeiten aufgetreten sind und die Zukunft von Unsicherheit geprägt wurde. So dominierten in dieser Zeit Gefühle der Angst, Unsicherheit, Stress und Wut und führten zu einer grossen Verunsicherung in der Bevölkerung. Währenddessen sind die Unsicherheit, der Stress und die Angst vor einer unsicheren Zukunft ein permanenter Zustand in der Lebenswelt der vorläufig aufgenommenen Jugendlichen. Es bleibt zu hoffen, dass die Bevölkerung sich durch die eigenen Erfahrungen mit diesen Gefühlen nun besser in die Situation der vorläufig Aufgenommenen hineinversetzen kann, sie sich nachhaltig und langfristig über die Pandemie hinaus an diese negativen Gefühle erinnern mag und daher etwas gegen den untragbaren Status der vorläufigen Aufnahme unternimmt. Das strukturelle Problem der vorläufigen Aufnahme reicht jedoch höher als die in den schweizerischen Gesetzen festgehaltenen Rechte. So stellt sich die Frage, wie es gemäss der Genfer Flüchtlingskonvention überhaupt möglich sein kann, dass eine Person, welche wegen Krieg, Gewalt, Hungersnöten oder anderen Faktoren ihr Land verlässt, nicht als Flüchtling gelten kann? Insbesondere das Erfordernis der Flüchtlingskonvention, welches verlangt, dass ein Flüchtling zielgerichtet verfolgt werden muss, kann häufig nicht nachgewiesen werden, weswegen der

Flüchtlingsstatus nicht erteilt wird (vgl. UNHCR 2017: 1). Dabei sollte es keine Rolle spielen, ob ein Mensch zielgerichtete Verfolgung im Sinne der GFK fürchten muss oder zufälliges Opfer von kriegerischen Aktivitäten wird, sondern es sollte einzig und allein zählen, dass sich diese Menschen in Gefahr befinden und deshalb auf Schutz angewiesen sind (vgl. ebd.). So haben bereits diverse europäische Länder entschieden, Kriegs- und Gewaltvertriebenen einen Schutzstatus zu gewähren, wobei die Schweiz und Lichtenstein im europäischen Kontext eine Ausnahme bilden. Dort sind hohe Ansprüche an den Nachweis einer gezielten Verfolgung vorhanden, welchen die meisten hilfesuchenden Personen nicht erfüllen (vgl. ebd.: 2). Daraus ergeben sich abschliessend einige weiterführende Überlegungen. Wieso verlangt die Schweiz als eines der einzigen europäischen Ländern einen solch strengen Nachweise von zielgerichteter Verfolgung, wenn es doch für alle Personen offensichtlich sein sollte, dass eine Person, die vor Krieg und Gewalt flüchtet, Hilfe und Schutz benötigt? Wieso erteilt die Schweiz diesen Menschen einen erniedrigenden und mit Unsicherheiten verbundenen Status, obwohl klar ist, dass ein Grossteil dieser Menschen sowieso in der Schweiz bleibt? Wieso erfahren die Menschen mit Status F so viele Benachteiligungen und Einschränkungen, die sowohl gegen die EMRK und KRK verstossen? Wieso werden nicht mehr Mittel gesprochen, welche die Lebenslage von Personen mit Status F verbessern und in der reichen Schweiz problemlos gestellt werden könnten, wenn nur der Wille dazu vorhanden wäre?

Obwohl diese Fragen in dieser Bachelorthesis unbeantwortet bleiben, sind zwei Ziele unbestritten, welche sobald als möglich durch die Soziale Arbeit angestrebt werden sollen. Erstens muss die Soziale Arbeit eine Anpassung des Flüchtlingsbegriffs der GFK fordern, sodass eine faire und humane Behandlung aller Geflüchteten möglich wird. Zweitens muss eine Gesetzesänderung in der Schweiz gefordert werden, damit der Status F abgeschafft wird und die betroffenen Personen Anspruch auf richtigen Schutz erhalten. Dieses Ziel ist angezeigt, als dass die Frage auftaucht, ob ein längerfristiger Aufenthalt in der Schweiz mit einer vorläufigen Aufnahme überhaupt den Grundsätzen der Bundesverfassung entspricht oder ob damit nicht das Verhältnismässigkeitsprinzip sowie das öffentlichen Interesses gemäss Artikel 5 BV missachtet wird. Unter diesen Perspektiven wäre es essenziell, dass der Status F nochmals überprüft und dahingehend angepasst wird, dass die Grundsätze der BV berücksichtigt und die von der Schweiz ratifizierten Menschen- und Kinderrechte wirklich umgesetzt werden. Nur so kann die Schweiz gewährleisten und ihre Pflicht erfüllen, dass den Menschen den Schutz und die Hilfe zugesprochen wird, welche sie verdienen und ihnen zusteht.

## 7 Literaturverzeichnis

- Achermann, Christin/Chimienti, Milena (2006). Migration, Prekarität und Gesundheit. Ressourcen und Risiken von vorläufig Aufgenommenen und Sans-Papiers in Genf und Zürich. Neuenburg: Swiss Forum for Migration and Population Studies SFM.
- Adam, Hubertus/Inal, Sarah/Bistritzky, Heidi (2016). Seelische Belastung von Flüchtlingskindern und die Auswirkungen in Schule. In: Sonderpädagogische Förderung heute 61 Jg. (1). S. 12-22.
- Akhtar, Salman (2007). Immigration und Identität. Psychosoziale Aspekte und kulturübergreifende Therapie. Giessen: Psychosozial-Verlag.
- Amt für soziale Sicherheit Kanton Solothurn (o.J.). Handbuch Asylsozialhilfe. Solothurn: Amt für soziale Sicherheit Kanton Solothurn.
- AvenirSocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: AvenirSocial.
- Barz, Heiner (2007). Adoleszenz und Identität im Lebenslauf. In: Tenorth, Heinz-Elmar/Tippelt, Rudolf (Hg.). Lexikon Pädagogik. Weinheim/Basel: Beltz. S. 4-7.
- Bauer, Ullrich/Hurrelmann, Klaus (2007). Sozialisation. In: Tenorth, Heinz-Elmar/Tippelt, Rudolf (Hg.). Lexikon Pädagogik. Weinheim/Basel: Beltz. S. 672-675.
- Behrensen, Birgit/Westphal, Manuela (2009). Junge Flüchtlinge – ein blinder Fleck in der Migrations- und Bildungsforschung. Bildung junger Flüchtlinge als Randthema in der migrationspolitischen Diskussion. In: Krappmann, Lothar/Lob-Hüdepohl, Andreas/Bohmeyer, Axel/Kurzke-Maasmeier, Stefan (Hg.). Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag. S. 45-58.
- Beratungsnetz für Rassismuspfer (2019). Rassismuvorfälle aus der Beratungspraxis Januar bis Dezember 2018. Auswertungsbericht auf der Grundlage des Dokumentations-Systems Rassismus DoSyRa. Bern: Verein humanrights.ch/Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR).
- Bernath, Jael/Suter, Lilian/Waller, Gregor/Külling, Céline/Willemse, Isabel/Süss, Daniel (2020). JAMES. Jugend/Aktivitäten/Medien – Erhebung Schweiz. Ergebnisbericht zur JAMES-Studie 2020. Zürich: ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- Biesel, Kay/Urban-Stahl, Ulrike (2018). Lehrbuch Kinderschutz. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Bleher, Werner (2017). Förderung von Alltagskompetenzen bei Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen - eine Ideensammlung. In: Bleher, Werner/Gingelmaier, Stephan (Hg.). Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Notwendige Bildungs- und Bewältigungsangebote. Weinheim/Basel: Beltz. S. 141-170.

- Brazelton, Thomas Berry/Greenspan, Stanley I. (2008). Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein. Weinheim/Basel: Beltz.
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2016). Nationales Programm gegen Armut. Die Begleitung und Unterstützung sozial benachteiligter Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder. Ein Leitfaden für erfolgreiche Angebote. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Bundesamt für Statistik BFS (2019). Die Bevölkerung der Schweiz 2018. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik BFS.
- Bundesrat (o.J.). Vorläufige Aufnahme und Schutzbedürftigkeit: Analyse und Handlungsoptionen. Bericht in Erfüllung der Postulate: 11.3954 Hodgers "Einschränkungen der vorläufigen Aufnahme" vom 29. September 2011, 13.3844 Romano "Vorläufige Aufnahme. Neue Regelung für mehr Transparenz und Gerechtigkeit" vom 26. September 2013, 14.3008 Staatspolitische Kommission des Nationalrates "Überprüfung des Status der vorläufigen Aufnahme und der Schutzbedürftigkeit" vom 14. Februar 2014. o.O.: Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Butterwegge, Carolin (2010). Armut von Kindern mit Migrationshintergrund. Ausmass, Erscheinungsformen und Ursachen. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Caplazi, Alexandra/Mösch Payot, Peter (2016). Die Person in Staat und Recht. In: Mösch Payot, Peter/Schleicher, Johannes/Schwander, Marianne (Hg.). Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte. 4. Auflage. Bern: Haupt. S. 77-146.
- Caroni, Martina/Scheiber, Nicole/Preisig, Christa, Zoetewij, Margarite (2018). Migrationsrecht. 4. Auflage. Bern: Stampfli Verlag.
- Chopard, Jaqueline/Schmid, Peter A. (2010). Auch Soziale Arbeit ist Service public. In: Benz Bartoletta, Petra/Meier Kressig, Marcel/Riedi, Anna Maria/Zwilling, Michael (Hg.). Soziale Arbeit in der Schweiz. Einblicke in Disziplin, Profession und Hochschule. Bern: Haupt. S. 92-101.
- Departement Bildung, Kultur und Sport (2017). Leitfaden. Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Aargauer Bildungssystem. Aarau: Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau.
- Dreher, Eva/Dreher, Michael (1985). Entwicklungsaufgaben im Jugendalter: Bedeutsamkeit und Bewältigungskonzepte. In: Liepmann, Detlev/Stiksrud, Arne (Hg.). Entwicklungsaufgaben und Bewältigungsprobleme in der Adoleszenz. Göttingen/Toronto/Zürich: Verlag für Psychologie/Hogrefe. S. 56-70.
- Efionayi-Mäder, Denise/Ruedin, Didier (2014). Aufenthaltsverläufe vorläufig Aufgenommener in der Schweiz. Datenanalyse im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für

- Migrationsfragen EKM. Neuenburg: Université de Neuchâtel/Swiss Forum for migration and population studies.
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD/Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF/Konferenz der Kantonsregierungen KdK/Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK/Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK (2018). Faktenblatt. Zahlen und Fakten zur Integrationsagenda. o.O.: Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Eidgenössische Migrationskommission EKM (2017). Integration – kein Messinstrument, sondern die Aufgabe aller! Empfehlungen. Bern-Wabern: Eidgenössische Migrationskommission EKM.
- Erikson, Erik H. (1973). Identität und Lebenszyklus. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Erikson, Erik H. (2012). Der vollständige Lebenszyklus. 8. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Fend, Helmut (2003). Entwicklungspsychologie des Jugendalters. 3. Auflage. Opladen: Leske+Budrich.
- Flammer, August (2009). Entwicklungstheorien. Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung. 4. Auflage. Bern: Verlag Hans Huner/Hogrefe.
- Flüchtlingshilfe.ch (o.J.). Die «Vorläufige Aufnahme». URL: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/aufenthaltsstatus/die-vorlaeufige-aufnahme> [Zugriffsdatum: 03.04.2021].
- Freund, Alexandra F./Nikitin, Jana (2018). Junges und mittleres Erwachsenenalter. In: Schneider, Wolfgang/Lindenberger, Ulman (Hg.). Entwicklungspsychologie. 8. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz. 265-290.
- Fuchs-Heinritz, Werner (2011). Sozialisation, lebenslange. In: Fuchs-Heinritz, Werner/Klimke, Daniela/Lautmann, Rüdiger/Rammstedt, Otthein/Stäheli, Urs/Weischer, Christoph/Wienold, Hanns (Hg.). Lexikon zur Soziologie. 5. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag. S. 626.
- Gerarts, Katharina/Andresen, Sabine (2016). Was uns geflüchtete Kinder in Deutschland berichten. Eindrücke aus einer qualitativen Studie. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis 61. Jg. (3). S. 83-87.
- Gilliéron, Gwendolyn/Jurt, Luzia/Sperisen, Vera/Ziegler, Béatrice (2017). Schlussbericht Teilhabe und Lebenslage von alternden Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Ein Projekt im Rahmen der Strategischen Initiative Alternde Gesellschaft. Olten: Fachhochschule Nordwestschweiz.
- Gingelmaier, Stephan (2017). (Wie) Kann Unterricht mit Vorurteilen aufräumen? – Ein sozialpsychologisch-mentalitätsbasierter Zugang über das Eigene und das Fremde im Unterricht mit Flüchtlingskindern. In: Bleher, Werner/Gingelmaier, Stephan (Hg.). Kinder und

- Jugendliche nach der Flucht. Notwendige Bildungs- und Bewältigungsangebote. Weinheim/Basel: Beltz. S. 65-79.
- Gitscher, Lorenz (2017). Die prekäre soziale Lage junger Flüchtlinge – Eine strukturell bedingte Wirkungsgrösse der extremen Belastungssituation. In: Bleher, Werner/Gingelmaier, Stephan (Hg.). Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Notwendige Bildungs- und Bewältigungsangebote. Weinheim/Basel: Beltz. S. 22-38.
- Gloger-Tippel, Gabriele (2007). Entwicklung. In: Tenorth, Heinz-Elmar/Tippelt, Rudolf (Hg.). Lexikon Pädagogik. Weinheim/Basel: Beltz. S. 190-191.
- Graef-Calliess, Iris Tatjana/Machleidt, Wielant (2019). Kulturelle Kompetenz und Transkulturalität in der Psychotherapie mit traumatisierten Flüchtlingen. In: Maier, Thomas/Morina, Naser/Schick, Matthis/Schnyder, Ulrich (Hg.). Trauma – Flucht – Asyl. Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung. Bern: Hogrefe Verlag. S.129-148.
- Grendel, Tanja (2018). Die Kategorie «Flüchtling» als Begrenzung gesellschaftlicher Teilhabe? Erfahrungen gesellschaftlicher Zuschreibungen aus der Perspektive jugendlicher Geflüchteter. In: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. 48 Jg. (3). S.201-220.
- Greve, Werner/Thomson, Tamara (2019). Entwicklungspsychologie. Eine Einführung in die Erklärung menschlicher Entwicklung. Wiesbaden: Springer.
- Gruber, Hans/Prenzel, Manfred/Schiefele, Hans (2014). Spielräume für Veränderung durch Erziehung. In: Seidel, Tina/Krapp, Andreas (Hg.). Pädagogische Psychologie. 6. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz. S. 115-138.
- Hannover, Bettina/Zander, Lysann/Wolter, Ilka (2014). Entwicklung, Sozialisation und Lernen. In: Seidel, Tina/Krapp, Andreas (Hg.). Pädagogische Psychologie. 6. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz. S. 139-166.
- Harring, Marius/Böhm-Kasper, Oliver/Rohlf, Carsten/Palentien, Christian (2010). Peers als Bildungs- und Sozialisationsinstanzen –eine Einführung in die Thematik. In: Harring, Marius/Böhm-Kasper, Oliver/Rohlf, Carsten/Palentien, Christian (Hg.). Freundschaften, Cliquen und Jugendkulturen. Peers als Bildungs- und Sozialisationsinstanzen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 9-20.
- Hentges, Gudrun/Staszczak, Justyna (2010). Geduldet, nicht erwünscht. Auswirkungen der Bleiberechtsregelung auf die Lebenssituation geduldeter Flüchtlinge in Deutschland. Stuttgart: ibidem Verlag.
- Hochuli Freund, Ursula/Stotz, Walter (2015). Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch. 3. überarbeitete Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

- Humanrights.ch (2016). Flüchtlingsbegriff nach der Genfer Flüchtlingskonvention. URL: <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/migration-asyl/dossier/fluechtlingsbegriff-gfk/> [Zugriffsdatum: 09.01.2021].
- Hurrelmann, Klaus/Quenzel, Gudrun (2016). Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 13. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Janotta, Lisa/Sander, Kirsten/Mannewitz, Karin (2018). Kein Fall von Reflexivität? Soziale Arbeit für Menschen in unsicheren Aufenthaltssituationen. In: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. 48 Jg. (3). S.269-289.
- Johansson, Susanne (2014). Begleitete Flüchtlingskinder in Deutschland: Einblicke in den Forschungsstand. In: Impulse. Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts o. Jg. (1). S. 25-30.
- Jörg, Reto/Fritschi, Tobias/Frischknecht, Sanna/Megert, Martina/Zimmermann, Barbara/Widmer, Priska/Lesaj, Marija (2016). Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Schlussbericht. Bern: Berner Fachhochschule/Socialdesigne.
- Kahlke, Carolin (2017). Schülerstereotype. Soziale Beziehungen in der schulischen Peer Group. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Kanton Aargau (2019). Vereinfachte Übersicht über Status und deren Bedeutung. URL: [https://www.ag.ch/de/meta/asyl\\_und\\_fluechtlingswesen/aktuell\\_9/aktuell\\_detail/aktuell\\_details\\_68357.jsp](https://www.ag.ch/de/meta/asyl_und_fluechtlingswesen/aktuell_9/aktuell_detail/aktuell_details_68357.jsp) [Zugriffsdatum: 30.10.2020].
- Kantonales Sozialamt Zürich (2020). Handbuch. 3.1.04. Unterstützungszuständigkeit für Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs. URL: <http://www.sozialhilfe.zh.ch/Handbuch/3.1.04.%20Unterst%C3%BCtzungszust%C3%A4ndigkeit%20f%C3%BCr%20Personen%20des%20Asyl-%20und%20Fl%C3%BChtlingsbereichs.aspx> [Zugriffsdatum: 02.02.2021].
- Kanton Bern (2020). Informationsbroschüre für anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen sowie Asylsuchende im Kanton Bern. Kurzinformationen zu wichtigen kantonalen Regelungen. Bern: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern.
- Karpenstein, Johanna/Teigler, Leonie/Flory, Lea (2020). Trauma und Traumasensibilität in der Arbeit mit jungen Geflüchteten. In: Sozialmagazin 45. Jg. (2). S. 86-93.
- Khakpour, Natascha/Dirim, Inci (2016). Deutschförderung unter migrationspädagogischer Perspektive: Spracharbeit mit Schüler\_innen, auch geflüchteten – Umgang mit Lehrmaterialien. In: Markmann, Gesa/Osburg, Claudia (Hg.). Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen in der Schule. Impulse für eine inklusive Praxis. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren. S. 87-95.
- Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF (2019). Fachinfo. Gesundheit im Asylbereich. Bern: Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF.

- Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF (2020). Fachinfo. Vorläufige Aufnahme. Bern: Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF.
- Klima, Rolf (2011). Sozialisation. In: Fuchs-Heinritz, Werner/Klimke, Daniela/Lautmann, Rüdiger/Rammstedt, Otthein/Stäheli, Urs/Weischer, Christoph/Wienold, Hanns (Hg.). Lexikon zur Soziologie. 5. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag. S. 625-626.
- Kopp, Johannes (2016). Beziehung, soziale. In: Kopp, Johannes/Steinbach, Anja (Hg.). Grundbegriffe der Soziologie. 11. Auflage. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 39-40.
- Krappmann, Lothar/Lob-Hüdepohl, Andreas/Bohmeyer, Axel/Kurzke-Maasmeier, Stefan (2009). Einleitung. In: Krappmann, Lothar/Lob-Hüdepohl, Andreas/Bohmeyer, Axel/Kurzke-Maasmeier, Stefan (Hg.). Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag. S. 17-22.
- Lanfranchi, Andrea (2004). Migration und Integration – Gestaltung von Übergängen. In: Radice von Wogau, Janine/Eimmermacher, Hanna/Lanfranchi, Andrea (Hg.). Therapie und Beratung von Migranten. Weinheim/Basel: Beltz Verlag. S. 13-30.
- Mack, Wolfgang (2017). Bildung und Bewältigung im Kontext von Flucht – Theoretische Perspektiven und Implikationen für die pädagogische Arbeit mit jungen Flüchtlingen. In: Bleher, Werner/Gingelmaier, Stephan (Hg.). Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Notwendige Bildungs- und Bewältigungsangebote. Weinheim/Basel: Beltz. S. 130-140.
- map-F Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene AusländerInnen (2019). Situation der vorläufig aufgenommenen Kinder und Jugendlichen im Kanton Zürich. 2. Bericht zu den Auswirkungen der Sozialhilfegesetzänderung per März 2018. Zürich: map-F.
- Maywald, Jörg (2016). Junge Flüchtlingskinder- Schutz-Förderung-Beteiligung. In: undKinder. Marie Meierhofer Institut für das Kind. Jg. 35 (97). S.13-18.
- Metzner, Franka/Mogk, Carolin (2016). Auswirkungen traumatischer Erlebnisse von Flüchtlingskindern auf die Teilhabemöglichkeiten im Alltagsleben und in der Schule. Erfahrungen aus der Flüchtlingsambulanz für Kinder und Jugendliche am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. In: Markmann, Gesa/Osburg, Claudia (Hg.). Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen in der Schule. Impulse für eine inklusive Praxis. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren. S. 48-63.
- Mietzel, Gerd (2019). Wege in die Entwicklungspsychologie. Kindheit und Jugend. 5. Auflage. Weinheim/Basel: PVU Psychologie Verlags Union/Beltz.
- Müller-Bamouh, Veronika/Ruf-Leuschner, Martina/Hermenau, Katharin/Hecker, Tobias (2019). Geflüchtete traumatisierte Kinder und Jugendliche. In: Maier, Thomas/Morina, Naser/Schick, Matthis/Schnyder, Ulrich (Hg.). Trauma – Flucht – Asyl. Ein

- interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung. Bern: Hogrefe Verlag. S.265-278.
- Muñoz Villalobos, Vernor (2009). Geleitworte. In: Krappmann, Lothar/Lob-Hüdepohl, Andreas/Bohmeyer, Axel/Kurzke-Maasmeier, Stefan (Hg.). Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag. S. 11-16.
- Neuenschwander, Markus P. (2011). Basiswissen: Sozialisation und Entwicklung. In: Albisser, Stefan/Bieri Buschor, Christine (Hg.). Sozialisation und Entwicklungsaufgaben Heranwachsender. Baltmannsweiler: Schneider Verlag. S. 61-90.
- OECD (2015). How's Life? 2015: Measuring Well-being. Paris: OECD Publishing.
- OECD (o.J.). OECD Better Life Index. Schweiz. URL: <http://www.oecdbetterlifeindex.org/de/countries/schweiz/> [Zugriffsdatum: 27.03.2021].
- Oerter, Rolf/Dreher, Eva (2002). Jugendalter. In: Oerter, Rolf/Montada, Leo (Hg.). Entwicklungspsychologie. 5. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz. S.258-318.
- Parlament.ch (2017). Einschränkung des Zugangs zur Telefonie für Personen aus dem Asylbereich. Werden die Hürden jetzt beseitigt? URL: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20173342> [Zugriffsdatum: 21.02.2021].
- Peter, Erich (2003). Die Rechtsstellung der Flüchtlingskinder in Deutschland. In: von Balluseck, Hilde (Hg.). Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme. Opladen: Leske + Budrich. S. 33-75.
- Peucker, Christian (2018). Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchthintergrund – Ausgangslage und Potenziale der Kinder- und Jugendhilfe. In: Bröse, Johanna/Faas, Stefan/Stauber, Barbara (Hg.). Flucht. Herausforderung für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer. S.125-138.
- Pinquart, Martin/Schwarzer, Gudrun/Zimmermann, Peter (2019). Entwicklungspsychologie – Kindes- und Jugendalter. 2., überarbeitete Auflage. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Probst, Johanna/D'Amato, Gianni/Dunning, Samantha/Efionayi-Mäder, Denise/Fehlmann, Joëlle/Perret, Andreas/Ruedin, Didier/Sille, Irina (2019). Kantonale Spielräume im Wandel. Migrationspolitik in der Schweiz. Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Population Studies.
- Rieger, Uta (2016). Flucht und Ankommen – Warum Kinder ihre Heimat verlassen und was sie in ihrer neuen Heimat erwartet. In: Markmann, Gesa/Osburg, Claudia (Hg.). Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen in der Schule. Impulse für eine inklusive Praxis. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren. S. 30-41.
- Schavan, Anette (2009). Geleitworte. In: Krappmann, Lothar/Lob-Hüdepohl, Andreas/Bohmeyer, Axel/Kurzke-Maasmeier, Stefan (Hg.). Bildung für junge Flüchtlinge –

- ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag. S. 9-10.
- Schmocker, Beat (2011). Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis. Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Sozialer Arbeit Schweiz. Bern: AvenirSocial.
- Schneck, Ulrike (2018). Therapie und Beratung im Kontext von Flucht und Trauma In: Bröse, Johanna/Faas, Stefan/Stauber, Barbara (Hg.). Flucht. Herausforderung für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer. S3 173-190.
- Schock, Katrin/Heuer, Lina (2016). Flüchtlingskinder – Auswirkungen von Krieg und Flucht. In: Markmann, Gesa/Osburg, Claudia (Hg.). Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen in der Schule. Impulse für eine inklusive Praxis. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren. S. 42-47.
- Schröder, Achim (2013). Jugendliche, die 14- bis 20-Jährigen. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hg.). Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 111-118.
- Schulpsychologischer Dienst Kanton Aargau (2015). Information für Lehrerinnen und Lehrer. Traumatisierte Kinder und Jugendliche. Aarau: Departement Bildung, Kultur und Sport.
- Schulz, Marc (2018). Lebensphasen: Kindheit, Jugend, Alter. In: Grasshof, Gunther/Renker, Anne/Schröer, Wolfgang (Hg.). Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 3-18.
- Schweizerische Bundeskanzlei BK (2021). Der Bund kurz erklärt 2021. 43. Auflage. Bern: Schweizerische Bundeskanzlei.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (2015). Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren. 2. Auflage. Bern: Haupt Verlag.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK (2017). Bildungssystem Schweiz. URL: <https://www.edk.ch/dyn/14798.php> [Zugriffsdatum: 25.02.2021].
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2020). Anzahl Beziehende und Kosten in der Sozialhilfe 2020 – 2023. Schätzung der Zunahme durch anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Bern: SKOS.
- Schweizerisches Rotes Kreuz (o.J.). Traumatische Erfahrungen junger Geflüchteter. URL: <https://www.traumatisierung.migesplus.ch/traumatische-erfahrungen-junger-gefluechteter> [Zugriffsdatum: 05.02.2021].
- Schweizerische Volkspartei SVP (2019). Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG): Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme. URL: <https://www.svp.ch/partei/positionen/vernehmlassungen/aenderung-des-bundesgesetzes-ueber-die-auslaenderinnen-und-auslaender-und-ueber-die-integration-aig->

- [einschraenkungen-fuer-reisen-ins-ausland-und-anpassungen-des-status-der-vorlaeufigen-aufnahme/](#) [Zugriffsdatum: 14.01.2021].
- Schweizer Radio und Fernsehen SRF (2020). Sans-Papiers trifft die Coronakrise doppelt hart. URL: <https://www.srf.ch/news/schweiz/beduerftige-im-kanton-genf-sans-papiers-trifft-die-coronakrise-doppelt-hart> [Zugriffsdatum: 01.04.2021].
- Siegler, Robert/Eisenberg, Nancy/DeLoache, Judy/Saffran, Jenny (2016). Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter. 4. Auflage. Berlin/Heidelberg: Springer Verlag.
- Soyer, Jürgen (2014). Kinder zweiter Klasse: Junge Flüchtlinge in Bayern. In: Impulse. Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts o. Jg. (1). S. 7-8.
- Staatssekretariat für Migration SEM (2016). Eckpunkte Pilotprogramm «Integrationsvorlehre». Bern: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD.
- Staatssekretariat für Migration SEM (2019). Kurzinformationen für: Anerkannte Flüchtlinge — Ausweis B, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge — Ausweis F, vorläufig Aufgenommene — Ausweis F. Bern Wabern: Staatssekretariat für Migration SEM.
- Staatssekretariat für Migration SEM (2020a). Vorläufige Aufnahme: Tiefere Hürden für Erwerbstätigkeit, Verbot von Heimatreisen. URL: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-80175.html> [Zugriffsdatum: 14.01.2021].
- Staatssekretariat für Migration SEM (2020b). Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG). Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme. Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens. Köniz: Staatssekretariat für Migration SEM.
- Staatssekretariat für Migration SEM (2021). Ausländerstatistik 2020. Bern-Wabern: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD.
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO/Bundesamt für Migration BFM (2012). Information über den Zugang der vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) zum schweizerischen Arbeitsmarkt. Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO/Bundesamt für Migration BFM.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2009). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. In: Birgmeier, Bernd/Mührel, Eric (Hg.). Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.131-146.
- Struck, Norbert (2014). Die abgeschottete Einwanderungsgesellschaft: Junge Flüchtlinge in Bayern. In: Impulse. Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts o. Jg. (1). S. 23-24.
- UNHCR (2014). Arbeitsmarktintegration. Die Sicht der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz. Genf: UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein.
- UNHCR (2017). UNHCR Fact Sheet. Vorläufige Aufnahme ersetzen. o.O: UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein.

- UNHCR (2021). Die Genfer Flüchtlingskonvention. URL: <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/ueber-uns/unser-mandat/die-genfer-fluechtlingskonvention> [Zugriffsdatum: 09.01.2021].
- Unicef (2020). Die UN-Kinderrechtskonvention. Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit. URL: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> [Zugriffsdatum: 22.10.20].
- Universität Zürich (2017). Trauma - Posttraumatische Belastungsstörungen (Traumatherapie). URL: <https://www.psychologie.uzh.ch/de/bereiche/hea/psypath/Psychotherapie/Trauma.html> [Zugriffsdatum: 13.04.2021].
- Uno Flüchtlingshilfe (2020). Zahlen & Fakten zu Menschen auf der Flucht. URL: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen/> [Zugriffsdatum: 30.10.2020].
- Von Balluseck, Hilde/Ringel, Jutta (2003). Asylbewerberfamilien als primäre Sozialisationsinstanz. In: von Balluseck, Hilde (Hg.). Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme. Opladen: Leske + Budrich. S. 83-91.
- Wendt, Peter-Ulrich (2018). Lehrbuch Soziale Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Wichmann, Nicole/Hermann, Michael/D'Amato, Gianni/Efionayi-Mäder, Denise/Fibbi, Rosita/Menet, Joanna/Ruedin, Didier (2011). Gestaltungsspielräume im Föderalismus: Die Migrationspolitik in den Kantonen. Bern-Wabern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM.
- Wirtgen, Waltraud/Iskenius, Ernst-Ludwig/Eisenberg, Winfried (2010). Wunden, die nicht verheilen – Kinderflüchtlinge in Deutschland – Leben unter Vorbehalt. In: Kaufmann, Heiko/Riedelsheimer, Albert (Hg.). Kindeswohl oder Ausgrenzung? Flüchtlingskinder in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte. Karlsruhe: Loeper Literaturverlag. S. 110-125.
- Wolfert, Sabine/Quenzel, Gudrun (2019). Vielfalt jugendlicher Lebenswelten: Familie, Partnerschaft, Religion und Freundschaft. In: Shell Deutschland Holding (Hg.). 18. Shell Jugendstudie. Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort. Weinheim/Basel: Beltz.
- Zentralstelle für Berufs- Studien- und Laufbahnberatung ZBSL (2011). F-Ausweis (vorläufige Aufnahme): Zugang zu Lehrstellen. Merkblatt 37. Bern: Erziehungsdirektion des Kantons Bern.